

Ein Abend voller Glamour, Sport und Entertainment: Sport- und Presseball feiert Comeback!



Bekannt und beliebt: Die Modern Style Dancers aus Meiningen haben das Publikum zum Sport- und Presseball mit ihrem glamourösen Show Artistic Tanz verzaubert.

Fotos: Christian Heilwagen

Wenn nicht jetzt, wann dann? Pünktlich in ihrem 30. Jubiläumsjahr erweckten der Landkreis und der Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen mit tatkräftiger Unterstützung des HCS-Medienwerkes nach langer Pause den traditionellen Sport- und Presseball wieder zum Leben.

Rauschende Ballnacht mit vielen Gästen

So tummelten sich in eleganter Abendkleidung 550 Gäste, darunter zahlreiche Ehrengäste, am 23. März in der Meininger Reinhard-Kupietz-Halle, um das 30-jährige Bestehen des Kreissportbundes zu feiern, aber auch um verdiente Sportlerinnen und Sportler aus der Prachtregion ehrenvoll zu würdigen. Bekannte Gesichter waren zahlreiche politische Ehrengäste, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Torsten Herrmann, sowie mehrere Bürgermeister aus der Region. Landrätin Peggy Geiser zeigte sich in ihrer Begrüßungsrede sichtlich gerührt, dass es

gemeinsam gelang, ein solches Format wieder auf die Beine zu stellen und stellte in Aussicht: „Der Ball wird keine Eintagsfliege bleiben“.

Auch wurde das Ehrenamt an diesem Abend ins Rampenlicht gerückt, denn ohne die freiwillig Engagierten gäbe es keinen der über 240 Sportvereine im Landkreis. Ein besonderer Höhepunkt

mit Standing Ovations war hier die Verleihung der GutsMuths-Ehrenplakette: Ronald Röder aus Meiningen wurde vom Landessportbund Thüringen mit der selten vergebenen Platin-Plakette ausgezeichnet – eine wohlverdiente Anerkennung für sein Lebenswerk!

Lesen Sie weiter auf Seite 2.



Für atemraubende Artistik mit Gänsehaut-Momenten sorgte Ronny Robix bei seinem Auftritt im drehenden Ring.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Landrätin besucht
Unternehmen der Region S. 3

Landkreis optimiert
Bedingungen für den
Rettungsdienst S. 4

Neuer Kreisbrandmeister für
den Bereich Rhön ernannt S. 5

„Deine Heimat. Dein Projekt“:
Ideenwettbewerb des Landkreises
startet in die zweite Runde S. 5

Chance für angehende Ärzte:
Medizin-Stipendium geht in
eine neue Runde S. 6

Nachbarschaftshilfe: Entlastung
und Unterstützung für
Pflegerbedürftige S. 13

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen
des Landkreises S. 29

Öffentliche Bekanntmachungen
der Zweckverbände S. 30

Öffentliche Bekanntmachungen
des Kreiswahlleiters S. 37

Öffentliche Bekanntmachungen
des Landkreiswahlleiters S. 38

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist der 19. April 2024.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Fortsetzung der Titelseite: Ein Abend voller Glamour, Sport und Entertainment: Sport- und Presseball feiert Comeback!

In seiner Laudatio würdigte Markus Voß, Vorsitzender der Kreissportjugend, Ronald Röder als Held des Sports und außergewöhnlichen Menschen. Honoriert wurde damit nicht nur seine aktive Laufbahn samt Goldmedaille bei der Leichtathletik-Junioreneuropameisterschaft 1975 in Griechenland, sondern auch sein langjähriges Engagement als Übungsleiter, Lehrsportwart und Ausbildungsreferent im Präsidium des Kreissportbundes. Auch Raimund Bach aus Bauerbach und Steffen Köhler aus Schmalkalden erhielten die Guts-muths-Ehrenplakette in Silber - herzlichen Glückwunsch!

Auszeichnung verdienter Sportlerinnen und Sportler

Mit Spannung erwartet wurden schließlich die Sieger der Sportlerwahl, die durch eine im Vorfeld erfolgte Leserabstimmung ermittelt wurden. Hierzu waren die Vereine des Landkreises aufgerufen, Vorschläge in verschiedenen Kategorien zu machen und dabei die Erfolge der Jahre 2020 bis 2022 zu berücksichtigen.



Mit der Platin-Plakette, der höchsten Ehrung des Landessportbundes Thüringen e.V., wurde Ronald Röder (PSV Meiningen 90 e.V.) überrascht.

Die geehrten Sportlerinnen und Sportler, die an diesem Abend feierlich ausgezeichnet wurden, sind wahrhaftig beeindruckend und letztlich auch ein Beweis dafür, wie sportlich aktiv und vielfältig der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist.

Neben allen Nominierungen, die an sich schon eine besondere Ehre sind, beglückwünschen wir ganz besonders die Sieger des Abends, die sich über tolle Preise und eine von

Christian Kohl aus Benshausen gefertigte Holztrophäe freuen durften:

- Die Nachwuchssportlerin des Jahres: Tabea Drejack vom Schmalkalder Volleyballverein
- Die Nachwuchsmannschaft des Jahres: Das U-14-Volleyballteam vom Schmalkalder Volleyballverein
- Die Mannschaft des Jahres: Die Geräteturnerinnen vom TSV Meiningen

- Die Sportlerin des Jahres: Langläuferin Helen Hoffmann vom WSV Oberhof
- und den Sportler des Jahres: Michel Rietzscher von der AV Jugendkraft Concordia Zella-Mehlis.

Gewürzt wurde der Abend durch ein mitreißendes Programm. Den Auftakt machten die jungen Tänzerinnen der Meininger Tanzschule „Chance to dance“. Anschließend ließ die atemberaubende Akrobatik von Ronny Robix aus Dresden die Herzen höherschlagen und das Publikum staunen. Die fabulösen Modern Style Dancers aus Meiningen begeisterten in ihrem 40. Jubiläumsjahr mit einer glanzvollen Vorstellung. Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde ausgiebig bis weit nach Mitternacht das Tanzbein geschwungen bei Live-Musik von der Weimarer Band „GoldenMary“ sowie den heißen Beats von DJKnox.

Ein riesiges Dankeschön geht abschließend an alle Beteiligten für diesen unvergesslichen Abend voller Glamour, Sport und Entertainment!



Der Sport- und Presseball des KSB Schmalkalden-Meiningen e.V. und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bot der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler eine tolle Bühne.

Landrätin besucht Schmalkalder Werkzeugspezialisten und Fambacher Betonprofi

Im Rahmen ihres regelmäßigen Austausches mit den Unternehmen des Landkreises stattete Landrätin Peggy Greiser jüngst dem Schmalkalder Werkzeughersteller Sandvik Tooling Supply einen Besuch ab. Begleitet wurde sie dabei von Schmalkaldens Bürgermeister Thomas Kaminski, der städtischen Wirtschaftsförderin Christiane Handy sowie Daniel Klee, Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung im Landkreis. Standortleiter Stefan Andres und Produktionsleiter Thomas Weiser nahmen die Gäste mit auf einen informativen Rundgang durch die Produktionshalle.

Das mittelständische Unternehmen mit Sitz in Wernshausen ist spezialisiert auf die Produktion von Zerspanungswerkzeugen und legt sein Hauptaugenmerk dabei auf Sonderanfertigungen in geringer Stückzahl. Von der Konstruktion über die Programmierung der CNC-Programme bis hin zur Fertigung werden die Werkzeuge in mehreren Produktionslinien nahezu vollständig vor Ort oder in einer der Niederlassungen des weltweit agierenden schwedischen Mutterkonzerns Sandvik Coromant gefertigt. Die derzeit 240 Beschäftigten verarbeiten im Drei-Schicht-System rund

1.200 Tonnen Stahl pro Jahr. Dabei kommt zunehmend Robotertechnik zum Einsatz, die insbesondere nachts zu einer Automatisierung der Prozesse und somit zum sukzessiven Abbau der Nacharbeit führen soll.

Aktiv gegen den Fachkräftemangel

Als größte Herausforderung beschreibt der Werkzeughersteller, wie viele andere Unternehmen auch, die Fachkräftesituation. „Unser bestes Instrument gegen den Fachkräftemangel ist die Ausbildung“, bringt es Standortleiter Stefan Andres auf den Punkt. So beschäftigt das Unternehmen, das mehrfach als TOP-Ausbildungsunternehmen ausgezeichnet wurde, jährlich bis zu fünf Auszubildende, die den Beruf des Industriemechanikers lernen. Dabei sucht Sandvik aktiv den Kontakt zu den Schulen der Region, um junge Menschen frühzeitig für das Unternehmen zu begeistern.

Landrätin Peggy Greiser lobte den traditionsreichen Werkzeugspezialisten während ihres Besuches als vorbildliches Unternehmen in der Region und hatte dabei auch das Thema Energie im Blick. Bis

2030 wolle man bei Sandvik klimaneutral produzieren. Neben einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände soll auch ein innovatives Konzept zur Wärmeerzeugung zur Erreichung dieses Zieles beitragen, bei dem das Wasser der nahegelegenen Werra zur Wärmege-
winnung genutzt wird.

Fambacher Betonspezialist mit hessischen Wurzeln

Ein weiterer Unternehmensbesuch führte die Kreischefin zur Firma Nüdling Betonelemente in Fambach, wo sie mit Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz von Betriebsleiter Walter Gutermuth und Mitarbeiterin Silvia Füller empfangen wurde. Gegründet wurde das Bauunternehmen bereits 1893 von Franz Carl Nüdling im hessischen Milseburg. Später wurde der Firmensitz nach Fulda verlegt.

Heute ist die Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, kurz FCN, ein mittelständisches Familienunternehmen mit insgesamt rund 400 Mitarbeitern an sechs Standorten in Hessen und Thüringen. Das Unternehmen produziert mit seinen drei Geschäftsbereichen Natursteine, Betonelemente sowie Fertigteiltechnik

für die Garten- und Landschaftsgestaltung, den Straßenbau sowie den Hoch- und Tiefbau. 25 Mitarbeiter sind am Standort Fambach beschäftigt, wo sich das Unternehmen seit 1990 auf Betonelemente, wie z.B. Pflastersteine, Terrassenbeläge, Mauer- und Stützelemente spezialisiert hat.

Gearbeitet wird im Saisonbetrieb, da die Baubranche im Winter weitestgehend ruht. Beliefert werden Bauunternehmer, Industriebetriebe, öffentliche Auftraggeber sowie Partner aus dem Baustoffhandel. Öffentliche Aufträge sind es auch, die der Firma in Zeiten rückläufiger privater Bautätigkeit ihre Existenz sichern.

Seine Rohstoffe bezieht FCN zu einem großen Teil aus dem Kieswerk Fambach - bis zu 400 Tonnen täglich, die im Zweischicht-Betrieb verarbeitet werden. Betriebsleiter Walter Gutermuth bezeichnete die Rohstoffe im Gespräch mit der Landrätin als „die größten Kostentreiber“, da insbesondere ihr Transport dem Unternehmen finanziell viel abverlange. Trotzdem blicke man zuversichtlich in die Zukunft und plane schon bald einen Anbau für die bestehende Fertigungshalle sowie Investitionen in die Technik.



Stefan Andres, Standortleiter bei Sandvik Tooling Supply in Schmalkalden erläutert Landrätin Peggy Greiser an einem Schaufwerk, worin die Profession des Unternehmens besteht.



Etwa 2.000 Quadratmeter Pflastersteine werden bei FCN in Fambach an einem Tag produziert, weiß Betriebsleiter Walter Gutermuth (l.) Landrätin Peggy Greiser zu berichten.

Landkreis optimiert Bedingungen für den Rettungsdienst: Neubau der Rettungswachen in Brotterode und Steinbach-Hallenberg

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ebnet den Weg für umfangreiche Investitionen in die Struktur seiner Rettungswachen. Der Kreis- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2024 die Voraussetzungen für den Neubau der beiden Rettungswachen in Brotterode und Steinbach-Hallenberg geschaffen. Damit folgte das Gremium einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

So soll die Rettungswache Brotterode durch einen Neubau am Standort „Breite Wiese“ ersetzt werden. Die Rettungswache in Steinbach-Hallenberg soll auf der Fläche „Am Zainhammer“ neu entstehen. Der Landkreis Schmal-

kalden-Meiningen wird dabei nicht selbst als Bauherr tätig, sondern konnte einen privaten Bauherren für die Realisierung der beiden geplanten Neubauten gewinnen. Beabsichtigt ist, dass der Landkreis die Objekte anschließend anmietet und an den jeweiligen Durchführenden des Rettungsdienstes, in beiden Fällen der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V., untervermietet. Somit wurde ein Weg gefunden, die Baumaßnahmen ohne eigene Bautätigkeit des Landkreises zu verwirklichen – wodurch letztlich auch die finanziellen Risiken für den Kreis gering bleiben.

„Ich bin sehr froh und erleichtert, dass wir nach intensiven Überlegungen und Beratun-

gen schlussendlich einen Weg gefunden haben, die beiden Rettungswachen in Brotterode und Steinbach-Hallenberg durch Neubauten technisch auf den neuesten Stand zu bringen. Als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst ist es unsere Pflicht, die bedarfsgerechte und flächendeckende Akut-Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Mit den geplanten Investitionsmaßnahmen schaffen wir nun die optimalen Bedingungen dafür“, zeigt sich Landrätin Peggy Greiser mehr als zufrieden mit dem Modell. „Ich bin überzeugt, dass auch für die übrigen Standorte eine entsprechende Lösung gefunden werden kann“, schickt die

Kreischefin mit Blick auf den allgemeinen Investitionsbedarf in den Rettungswachen des Landkreises voraus.

Der Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst befasst sich bereits seit längerem mit der Problematik der strukturellen Reorganisation der bestehenden Rettungswachen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Ist-Situation der einzelnen Rettungswachen wurde im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales seitdem mehrfach erörtert und mündete schließlich in einem „Konzept zur Reorganisation der Rettungswachenstrukturen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“.

Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis erhält innovatives PC-Kabinett

Landrätin Peggy Greiser übergab kürzlich im Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis ein neues PC-Kabinett an die dortigen Lehrer und Schüler.

Unter dem Motto „iPad goes Windows – das etwas andere PC-Kabinett“ steht dem Gymnasium nun eine innovative Neuerung im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur zur Verfügung. Das Rechenzentrum des Kommunalen IT-Service (KitS) ermöglicht es den Schülern, künftig mittels iPads in Windows-Umgebungen zu arbeiten und zu lernen.

Schüler profitieren

„Das Besondere an dieser Technologie ist die plattformunabhängige Nutzung der virtuellen Server im Rechenzentrum, die im Rahmen des Digitalpakts III gefördert und durch den Kommunalen IT-Service im vergangenen Jahr in Betrieb genommen wurden. Erstmals dient das iPad als Sprungbrett auf diese Schüler-Server-Umgebung, wodurch den Schülern das Windows-Betriebssystem mit Office-Anwendungen, Programmierumgebungen und Grafikanwendungen auf einem

großen Monitor zur Verfügung steht“, erklärt Landrätin Peggy Greiser. Gleichzeitig profitieren sie von den Vorzügen der kollaborativen Apple-Welt und deren Apps wie Keynote, Pages, Numbers und der Schreibheft-App Goodnotes. Notizen und mobile Aufzeichnungen sind sofort synchronisiert und für die Schüler auf ihren genutzten Geräten verfügbar. Präsentiert werden können die eigenen Ergebnisse auf einfache und intuitive Weise per Bildschirm-Synchronisierung auf großen interaktiven Displays als moderne digitale Tafel.

Diese Ausstattung schafft optimale technische Voraussetzungen für das neue Unterrichtsfach „MBI – Medien, Bildung, Informatik“ vor, das ab dem kommenden Schuljahr angeboten wird.

Zusammengefasst bietet das neue PC-Kabinett eine enorm hohe Geschwindigkeit und Unabhängigkeit vom Arbeitsplatz – sowohl in der Schule als auch von zu Hause aus, mit den eigenen privaten Geräten. Und es ist immer verfügbar.

Hintergrundinformationen zum neuen PC-Kabinett



Kai Süßmilch (vorn) vom Kommunalen IT-Service (KITS) gibt Schülern des Heinrich-Ehrhardt-Gymnasiums in Zella-Mehlis nützliche Tipps zur Arbeit mit den Geräten im neuen PC-Kabinett. Im Hintergrund: Schulleiterin Christiane Meißner (links) im Gespräch mit Landrätin Peggy Greiser (rechts) und Schülerinnen des Gymnasiums.

- Die Kosten für die Einrichtung des neuen PC-Kabinetts belaufen sich auf rund 30.000 Euro.
- Das PC-Kabinett ist für alle Schüler der Schule nutzbar.
- Darüber hinaus steht das PC-Kabinett auch allen Schülern des Gymnasiums Suhl als Kooperationspartner zur Verfügung.
- Derzeit befinden sich insgesamt 259 iPads im Einsatz im Gymnasium Zella-Mehlis.
- Die Nutzung eines iPad-Klassensatzes ist ab der Klassenstufe 5 vorgesehen.
- Ab der Klassenstufe 7/8 bzw. spätestens der 9. Klasse werden eigenfinanzierte Geräte genutzt.

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@ira-sm.de zu richten.

Neuer Kreisbrandmeister für den Bereich Rhön ernannt

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat einen neuen Kreisbrandmeister für den Bereich Rhön. Tobias Marschall wurde dazu von Landrätin Peggy Greiser offiziell im Landratsamt in Meiningen berufen. Zuvor war der erfahrene Feuerwehrmann als Ortsbrandmeister in der Gemeinde Rhönblick tätig und bringt daher umfangreiche Erfahrung und Fachkenntnisse mit. Der Kreisbrandmeisterbereich umfasst die Gemeinde Rhönblick sowie den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön.

Die Rolle des Kreisbrandmeisters ist von entscheidender Bedeutung, um die Verbindung

zwischen den Feuerwehren und dem Landkreis zu stärken. Gemäß den Bestimmungen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist der Kreisbrandmeister als Ehrenbeamter ernannt. Tobias Marschall wird nun als Bindeglied zwischen den Einsatzkräften und den örtlichen Behörden fungieren.

Dank für Engagement

„Wir danken Tobias Marschall für seine Bereitschaft, dieses bedeutende Ehrenamt auszuüben und wünschen ihm viel Erfolg bei dieser wichtigen Aufgabe“, sagte Landrätin Peggy Greiser.



Am 19. März 2024 erhielt Tobias Marschall (l.) seine offizielle Berufungsurkunde von Landrätin Peggy Greiser (Mitte) und Markus Schmidt (r.), dem Fachdienstleiter für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Landratsamt.

„Deine Heimat. Dein Projekt“: Ideenwettbewerb des Landkreises startet in die zweite Runde

Jetzt geht's wieder los: Nach einer ideenreichen ersten Runde im letzten Jahr startet der Ideenwettbewerb im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) nun in die zweite Runde.

Das LSZ ist ein Förderprogramm des Freistaates Thüringen, das darauf abzielt, die Lebensqualität von Familien vor Ort zu verbessern. Das LSZ nimmt dabei die Interessen der ganzen Familie in den Blick, um das Zusammenleben der Generationen zu unterstützen und zu stärken.

In diesem Sinne werden neue Ideen zu Projekten und Ange-

boten gesucht, die Menschen in ihrer Stadt, in ihrem Dorf oder in ihrer Region brauchen, damit das Zusammenleben der Generationen wieder oder noch besser funktionieren kann. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Wer kann mitmachen?

Bewerben können sich alle mit guten Ideen, also z. B. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Kindertagesstätten, Schulen/Schulklassen, soziale Träger usw., die ein Projekt in ihrer Stadt, ihrem Dorf oder in ihrer Region umsetzen möchten.

Was noch zu beachten ist:

Wichtig ist, dass eine regionale Dimension oder ein positiver Einfluss auf die Stadt, das Dorf oder die Region hergestellt wird und gut ersichtlich ist.



Das Antragsformular und die Wettbewerbsbedingungen sind abrufbar auf der Landkreis-Website unter: www.lra-sm.de/ideenwettbewerb

Die Frist zur Einreichung von Projektideen endet am 15. August 2024.

Für alle Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs wird ein Gesamtbudget von bis zu 5.000 Euro ausgeteilt. Die Auswahl und Prämierung der drei besten Ideen erfolgt durch den Beirat für Sozialplanung.

Noch Fragen zum Ideenwettbewerb oder auch zum LSZ? Die Sozialplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hilft gern telefonisch unter 03693/485-8502 oder per E-Mail an fb.soziales@lra-sm.de weiter.

Die Frist zur Einreichung der Projektideen endet am **15. August 2024**

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

LSZ

IDEEN-WETTBEWERB

Jetzt geht's los!

DES LANDKREISES SCHMALKALDEN-MEININGEN

KONTAKT:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Sozialplanung
Obertshauser Platz 1
98617 Meiningen

Telefon: 03693 / 485 8502
E-Mail: fb.soziales@lra-sm.de
Web: www.lra-sm.de/lsz
www.lra-sm.de/ideenwettbewerb

DEINE HEIMAT. DEIN PROJEKT.

LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich spendlich

Chance für angehende Ärzte: Landkreis vergibt zum Wintersemester 2024/25 erneut drei Stipendien für Medizinstudierende

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bietet als einziger Landkreis in Thüringen auch weiterhin ein eigenes Stipendienprogramm für Humanmediziner an. Wer Medizin studiert und im Anschluss im Landkreis Schmalkalden-Meiningen tätig sein möchte, kann sich ab sofort für das neue Medizin-Stipendium des Kreises bewerben. Das Bewerbungsformular steht online unter www.lra-sm.de (Startseite links >> „Schnell gefunden“) zum Abruf bereit. Die nächsten drei Stipendien werden zum Wintersemester 2024/25 vergeben.

Eine Antragsstellung ist bis zum 31. Juli 2024 möglich.

Sollte es Bewerber geben, denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Immatrikulationsbescheinigung vorliegt, kann diese noch bis zur Bescheiderteilung nachgereicht werden. „Mit unserem Stipendienprogramm wollen wir Medizinstudenten aus der Region dafür gewinnen, sich für eine berufliche Existenz in der Heimat zu entscheiden. Langfristig wollen wir auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in unserer ländlich geprägten Region leisten“, erklärt Landrätin Peggy Greiser. „Auch unser Landkreis bleibt vom immer problematischer werdenden



Sie wurden im vergangenen Jahr für das Medizinstipendium des Landkreises Schmalkalden-Meiningen von Landrätin Peggy Greiser (2.v.r) ausgewählt: Ida Svea Fischer aus Zella-Mehlis, Emma Sophie Schäfer aus Floh-Seligenthal und Theresa Zöller aus der Gemeinde Rhönblick (v.l.n.r.).

Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nicht verschont. Deswegen ist es wichtig, jetzt gegenzusteuern. Unsere Erfahrungen mit dem Stipendium seit seiner Einführung vor zwei Jahren bestätigen uns, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.“

Im vergangenen Jahr konnte der Landkreis drei Stipendien für Medizinstudenten vergeben. Eine von ihnen ist Emma

Sophie Schäfer aus Floh-Seligenthal, die ihr Abitur am Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Schmalkalden mit einem bemerkenswerten Notendurchschnitt von 1,0 abgelegt hatte und seit dem Wintersemester 2023/24 in Jena Humanmedizin studiert. „Ich fahre jede Woche nach Hause, habe meinen Lebensmittelpunkt hier. Und so soll es auch bleiben“, sagt die Studentin, die sich ihrer Heimat sehr verbunden fühlt, ihre berufliche Zukunft in der Region sieht und dankbar für die finanzielle Unterstützung in Form des Landkreis-Stipendiums ist. Ebenso wie Ida Svea Fischer aus Zella-Mehlis und Theresa Zöller aus der Gemeinde Rhönblick, die das Stipendium ebenfalls erhalten.

Die Richtlinie für das Medizin-Stipendium, die ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de >> Startseite links >> „Schnell gefunden“ zum Download zur Verfügung steht, sieht vor, dass jährlich bis zu drei Studentinnen und Studenten ein Stipendium von jeweils monatlich 500 Euro erhalten – und das bis zu fünf Jahre lang. Im Gegenzug verpflichten sich die Medizinstudenten, nach dem Studium eine Hausarztpraxis im Landkreis zu gründen oder zu übernehmen und wenigstens fünf Jahre hier als Allgemeinmediziner tätig zu sein. Alternativ ist es auch möglich, als Mediziner im Gesundheitsamt des Landkreises mindestens für die gleiche Zeitdauer zu arbeiten.

Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer deutschen Universität oder im EU-Ausland die Fachrichtung Humanmedizin studieren.

Welche weiteren Voraussetzungen gibt es?

Vornehmlich sollten die Studierenden aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen stammen (z.B. bisheriger Wohnsitz, Schulbesuch etc.), aber auch ein Bezug zum Landkreis (z.B. ehrenamtliches Engagement, vorherige Ausbildung usw.) kann im Antrag beschrieben werden.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, das Medizinstudium beziehungsweise die Facharztausbildung zügig zu meistern und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen. Sie verpflichten sich, alle praktischen Ausbildungsphasen und insbesondere das praktische Jahr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu absolvieren.

Welche Bewerber ein Stipendium erhalten, schlägt ein Fachgremium vor. Die Bewilligung erfolgt über das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Antragstellung

Das Stipendium ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Büro der Landrätin, Stabsstelle Kreisentwicklung, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

bis zum 31. Juli eines jeden Jahres schriftlich zu beantragen.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen: Bewerbungsbogen, Lebenslauf, aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität und ggf. Empfehlungsschreiben.



bis
31.7.24
bewerben



bis zu 5 Jahre
500 Euro pro Monat

MEDIZIN-STIPENDIUM

im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Für weitere Infos zu:
• Voraussetzungen
• Richtlinien
• Bewerbungsformular
bitte QR-Code scannen



www.lra-sm.de

Das Kommunale Jobcenter informiert:

Unternehmen aufgepasst: Das Kommunale Jobcenter Schmalkalden-Meiningen zündet „Job-Turbo“ zur Integration von geflüchteten Menschen im Bürgergeldbezug auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Das Kommunale Jobcenter Schmalkalden-Meiningen geht aktiv voran, um Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch geflüchtete Menschen im Bürgergeldbezug gezielt bei der Arbeits- und Ausbildungssuche im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu unterstützen.

Derzeit werden im Kommunalen Jobcenter rund 2.600 Bedarfsgemeinschaften betreut, davon rund 29 Prozent mit ausländischer Herkunft. In den Bedarfsgemeinschaften leben rund 1.100 erwerbsfähige Menschen mit Migrationshintergrund, das sind mehr als ein Drittel der gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis. Die Hälfte von ihnen sind Ukrainer, zunehmend mehr mit abgeschlossenem Deutschkurs.

Ziel des „Job-Turbos“ ist es, dass Geflüchtete nach einem Integrationskurs schnell in Arbeit kommen – also eine direkte Integration umgehend nach Ende des Aktivierungs- und Sprachkurses. Die Symbiose vom Jobcenter, das die Kunden kennt, und dem Arbeitgeberservice (AGS), der die Betriebe kennt, soll dabei auch noch stärker optimiert werden. Erste Probearbeiten und Vorstellungsgespräche sind vereinbart und Jobangebote wurden den Bewerbern mitgegeben. Auch erste Integrationsfolge sind zu verzeichnen. Regionale Unternehmen mit entsprechendem Arbeitskräftebedarf und Interesse können sich direkt beim Kommunalen Jobcenter melden.

Unter Ihnen war auch eine Frau, die kurz nach Kriegsbeginn in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen kam. Sie ist alleinerziehend mit zwei Kindern, eines im Vorschul- und eines im Jugendalter. Sie studierte in der Ukraine Lehramt und Pädagogik. Sehr schnell nach ihrer Ankunft in Deutschland im Juni 2022 besuchte sie einen Erstintegrationskurs in Schmalkalden. Ab August 2022 nahm die interessierte und motivierte Ukrainerin an einer weiteren Maßnahme teil, um bei der Stellensuche und im Bewerbungsverfahren Unterstützung zu finden und die Zeit bis zum Beginn des Integrationskurses sinnvoll zu überbrücken. Den Integrationskurs absolvierte sie erfolgreich bis August

2023 und schloss diesen mit einem sehr guten Ergebnis ab (B1). Mit Hilfe der gemeinsamen Unterstützung durch das Kommunale Jobcenter und die regionalen Maßnahmeträger konnte bereits im Dezember 2022 ein Praktikum in einem Kindergarten absolviert werden. Im Rahmen dieses Praktikums wurden die vorhandenen Fähigkeiten im Bereich der Kinderbetreuung erfolgreich getestet, so dass sie nach Abschluss des Integrationskurses nunmehr seit August 2023 in Teilzeit als pädagogische Assistentin in einer Regelschule in Schmalkalden tätig ist.

Auch der Schmalkalder Fleisch- und Wurstwarenbetrieb „Thüringer Landstolz“ als ein wichtiger regionaler Arbeitgeber profitierte bereits vom „Job-Turbo“. Mit Unterstützung regionaler Träger und dem Kommunalen Jobcenter wurden allein im März 2024 elf Personen aus der Ukraine eingestellt. Das Unternehmen sucht vermehrt Arbeitskräfte, insbesondere für das kommende Grill-Saison-Geschäft. Auch nach Ablauf der Saison bestehen gute Chancen auf Feststellungen oder auf Ausbildung z.B. als Fleischer oder Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk. Für die Saisonbeschäftigung sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache von Vorteil, allerdings für eine Feststellung oder gar Ausbildung zwingende Voraussetzung.

Zahlreiche weitere Integrationen in Bereichen wie dem Reinigungsgewerbe, Bau- und Baunebengewerbe, Hotel- und Gastronomie segment, der Textilpflege, Lager, Logistik, Produktion, Pflege und im Kfz-Gewerbe sind regional in den letzten Monaten erfolgt.

Bei den sonst üblichen Gesprächen mit zuständigen Mitarbeitenden des Kommunalen Jobcenters sind nunmehr auch zunehmend Experten der Arbeitgeberservices involviert, die im engen Kontakt mit den Firmen der Region stehen. „Wir wollen so noch effektiver Menschen im Bezug von Sozialleistungen in Beschäftigung bringen“, sagt Steffi Ebert, Leiterin des Kommunalen Jobcenters. Wir suchen die Teilnehmenden in den Aktivierungs- und Integrationskursen direkt auf und

versuchen bereits hier konkrete Anhaltspunkte für eine gelingende Integrationsarbeit zu finden. Es werden Motivation, Qualifikationen, Sprachverständnis und berufliche Wünsche besprochen, welche dann umgehend in die weitere Kontaktaufnahme zu den Arbeitgebern der Region, welche der Thematik Zuwanderung offen gegenüberstehen, einfließen. „Durch erfolgreiche Integration auf dem regionalen Arbeitsmarkt gewinnen wir alle. Allen voran Unternehmen, die ihren Arbeits- und Fachkräftebedarf positiv unterstützen können. Sie haben dadurch nicht nur die Chance, motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, sondern tragen auch zu einer positiven gesellschaftlichen Veränderung bei“, unterstreicht Ebert. Interessierte Unternehmen können sich jederzeit an das Kommunale Jobcenter wenden.

„Arbeit bedeutet Teilhabe, bedeutet Perspektive und Eigenständigkeit. Mit einem Wort: Integration. Der „Job-Turbo“ hilft sowohl die Gemeinschaft als auch den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig zu stärken sowie den Bezug von Sozialausgaben zu mindern“, sagt die Fachbereichsleiterin.

„Wer jeden Tag eine neue Sprache anwenden kann, lernt schnell dazu“, ergänzt Ebert. „Kommen durch den Arbeitsalltag dann wertvolle Berufserfahrung und weitere Qualifikationen hinzu, ist das klar eine Win-win-Situation für alle.“ Neu wurde der Job-Berufssprachkurs vom BAMF entwickelt, in dem Personen auf eine konkrete Beschäftigung vorbereitet werden sollen oder berufsbegleitend vertiefende Sprachkenntnisse erwerben können. Ansprechpartner dafür ist ebenfalls das Kommunale Jobcenter, das die konkreten Bedarfe der Arbeitgeber gebündelt an das BAMF meldet.

Unternehmen, die sich aktiv für Integration einsetzen und geflüchteten Menschen eine Chance geben möchten, sind herzlich eingeladen, sich beim Kommunalen Jobcenter Schmalkalden-Meiningen zu melden.

Als Ansprechpartner für Arbeitgeber steht der Arbeitgeber-

service bereit, um gemeinsam Möglichkeiten zu erkunden und passende Lösungen zu finden.

Über das Kommunale Jobcenter Schmalkalden-Meiningen

Das Kommunale Jobcenter ist ein Teil des Dienstleistungsangebotes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen. Es zahlt Bürgergeld an die gemeldeten Bedarfsgemeinschaften aus, betreut und vermittelt erwerbsfähige Personen aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die Bürgergeld beziehen. Darüber hinaus ist das Kommunale Jobcenter auch Ansprechpartner für Arbeitgeber bei der Prüfung möglicher finanzieller Unterstützungen bei Einstellungen. Im Jahr 2023 wurden mit Hilfe des Kommunalen Jobcenters 658 Personen erfolgreich auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert. Die meisten sind Deutsche, aber auch zunehmend mehr Personen mit Migrationshintergrund.

Das Kommunale Jobcenter ist in die lokalen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen eingebunden.

Besteht Interesse an Informationen und Aktionen zur Beschäftigung Geflüchteter?

Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten interessierte Netzwerkpartner und Unternehmen, Organisationen und Institutionen aus der Region durch den Arbeitgeberservice (AGS).

Frau Wahl ist für den Großraum Schmalkalden und Zella-Mehlis zuständig und unter der Rufnummer 03693/485-8526 oder 0162/6137031 erreichbar.

Frau Scholze ist für den Großraum Meiningen, Rhön und Grabfeld zuständig. Ihre Rufnummer ist 03693/485-8531 oder 0173/6546356.

Gerne auch in Form einer E-Mail an ags_jobcenter@lra-sm.de.

Das Integrationsteam des Kommunalen Jobcenters kann per E-Mail unter jobcenter@lra-sm.de kontaktiert werden.

Weitere Informationen zum Job-Turbo finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter arbeitsagentur.de/k/job-turbo

Vermieterbefragung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - Landratsamt bittet um Unterstützung

Wie hoch sind die Wohnungsmieten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und welche Kosten gelten als angemessen bei der Bewilligung von Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Sozialhilfe? Diese Fragen sollen erneut mit Hilfe eines „Schlüssigen Konzeptes“ beantwortet werden können, das von der Rechtsprechung bei sozialrechtlichen Streitigkeiten über die angemessenen Unterkunftskosten als Entscheidungshilfe gefordert wird.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen lässt als Kostenträger der „Kosten der Unterkunft“ für leistungsberechtigte Menschen in den kommenden Wochen die ortsüblichen Wohnungsmarktmieten neu erheben. Die erste Erhebung fand bereits 2015, die letzte im Jahr 2020 statt. Die neuen Richtwerte werden benötigt, um bei den Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und SGB XII die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft feststellen zu können. Diese muss den aktuellen Gegebenheiten des regionalen

Wohnungsmarktes Rechnung tragen und deshalb im Vierjahresrhythmus geprüft und angepasst werden.

Wachsende Nachfrage nach Wohnraum

Die derzeitige Situation, insbesondere aufgrund des Zustroms von Personen aus dem Ausland, hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach angemessenem Wohnraum massiv angestiegen ist. Daher ist die aktuelle Erfassung umso wichtiger. Ziel der Erhebung ist es, auf der Grundlage einer aktuellen, repräsentativen Bewertung des regionalen Wohnungsmarktes eine angepasste Grundlage für die Berechnung der Kosten für Unterkunft unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu erhalten. Diese Rechtssicherheit liegt nicht nur im Interesse der Leistungsbeziehenden, sondern auch im Interesse aller Steuerzahlenden.

Mit der Erstellung dieses „Schlüssigen Konzeptes“ hat der Landkreis Schmalkalden-

Meiningen als Träger des Bürgergeldes und Sozialhilfe erneut das Forschungsinstitut „Analyse & Konzepte“ aus Hamburg beauftragt. Um das Mietpreisniveau im Kreisgebiet zuverlässig und repräsentativ ermitteln zu können, wird eine möglichst breite Datengrundlage benötigt. Nun sollen in einer schriftlichen Befragung zufällig ausgewählte Vermieter befragt werden. Hierzu werden in den nächsten Wochen rund 4.000 Schreiben der Landrätin und Fragebögen zur Mietwerterhebung versandt.

Versand von 4.000 Fragebögen

An dieser Stelle ist nun die Teilnahmebereitschaft und Unterstützung der angeschriebenen Vermieter gefragt. Je höher der Rücklauf der versandten Fragebögen ist, desto verlässlicher kann das aktuelle Mietpreisniveau im Landkreis abgebildet werden. Damit können im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zukünftig die Leistungen für die Unterkunftskosten

angepasst und in angemessenem und gerechtem Umfang gewährt werden. Gleichzeitig erfolgt ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Leistungsberechtigten mit dem ihnen zustehenden Wohnraum. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bittet daher um bereitwillige und rege Beteiligung an der Datenerhebung.

Die Daten werden anonymisiert erhoben und die zum Abschluss erstellte Übersicht lässt keinen Rückschluss auf einzelne Mieter oder Vermieter zu. Der Datenschutz wird zu jeder Zeit gewahrt. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und kostenlos.



Kontakt für Rückfragen:

Für Rückfragen zur Erhebung können sich Vermieter an die Geschäftsstelle des Kommunalen Jobcenters im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693 / 485 8510 oder per E-Mail an jobcenter@lra-sm.de wenden.

Der Fachdienst Schulen informiert:

Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch für das Schuljahr 2025/2026

Für alle Kinder, die am 1. August 2025 sechs Jahre alt sind, beginnt die Schulpflicht am 1. August 2025. Kinder, die am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Famili-

enstammbuch vorzulegen. Die Anmeldung muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist die Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten erforderlich.

Eine Übersicht aller Grundschulen im Landkreis mit den Kon-

taktdaten sowie weitere Hinweise und Links sind unter dem Menüpunkt Arbeit, Wirtschaft und Bildung >> Der Landkreis als Schulträger >> Schulen im Landkreis auf der Internetseite www.lra-sm.de zu finden.

Nähere Informationen erteilen die Grundschulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Für die Grundschulen der Stadt Meiningen und der Stadt Zella-Mehlis sind keine Schulbezirke festgelegt.

Die Anmeldung erfolgt jeweils an der Wunschscheule. In Meiningen ist für den Fall von Kapazitätsüberschreitungen an der Wunschscheule bei der Anmeldung ein Zweitwunsch anzugeben.

In Zella-Mehlis ist dies nicht erforderlich, da es hier nur zwei Grundschulen gibt.

Die Information an die Eltern über das weitere Verfahren erfolgt in beiden Fällen über die Schulleitung der Erstwunsch-Scheule.

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Grundschulbezirke ab dem Schuljahr 2025/26 aufgehoben werden. Die entsprechende Genehmigung des Thüringer Bildungsministeriums steht aber noch aus. Daher muss bei der Anmeldung auf die geltende Rechtslage verwiesen werden. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, dass eine Aufhebung der Schulbezirke ab 2025/26 erfolgen kann.



ABC-Schützen aufgepasst: Im Mai starten wieder turnusmäßig die Anmeldungen für alle Schulanfänger im Landkreis.
Foto: gpointstudio auf Freepik

Die Anmeldung erfolgt:

GS Benshausen	02.05.2024, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr: Haus 1 06.05.2024, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr: Haus 1
GS Behrungen	02.05.2024, 12:00 Uhr - 18:00 Uhr 06.05.2024, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Brotterode	02.05.2024, 12:00 Uhr - 15:00 Uhr 06.05.2024, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr 02.05. - 08.05.2024, jeweils 08:00 Uhr - 12:00 Uhr (außer Sa, So)
GS Fambach	07.05.2024, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr 08.05.2024, 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
GS Floh-Seligenthal	06.05.2024, 13:00 Uhr - 17:30 Uhr 07.05.2024, 12:00 Uhr - 16:30 Uhr
GS Frankenheim	02.05.-10.05.2024 - täglich mit individueller Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung (außer Sa, So)
GS Henneberg	06.05.2024, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr 08.05.2024, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr
GS Herpf	07.05.2024, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr 08.05.2024, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr Elternabend: 09.04.2024, Beginn: 19:00 Uhr
GS Jüchsen	02.05.2024, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr 07.05.2024, 07:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Kaltennordheim	03.05.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr 06.05.2024, 12:00 Uhr - 14:00 Uhr 07.05.2024, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Kaltenwestheim	02.05.2024, 08:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 15:30 Uhr 03.05.2024, 08:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 14:00 Uhr 06.05.2024, 08:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 15:30 Uhr 07.05.2024, 12:00 Uhr - 14:00 Uhr
GS Kühndorf	02.05.2024, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr 08.05.2024, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
GS „Ludwig Bechstein“ Meiningen	02.05.2024, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2024, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung mgl.
GS „Ludwig Chronegk“ Meiningen	06.05.2024, 08:00 Uhr - 12:30 Uhr 08.05.2024, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Am Pulverrasen“ Meiningen	02.05.2024, 08:00 Uhr - 16:30 Uhr 03.05.2024, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
GS Oepfershausen	02.05.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr 03.05.2024, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2024, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Roßdorf	06.05.2024, 08:00 Uhr - 11:00 Uhr 07.05.2024, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
GS Schmalkalden	06.05.2024, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 07.05.2024, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 08.05.2024, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
GS Steinbach-Hallenberg	06.05.2024, 11:30 Uhr - 14:00 Uhr 07.05.2024, 11:30 Uhr - 17:30 Uhr
GS Vachdorf	06.05.2024, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr 07.05.2024, 07:30 Uhr - 14:00 Uhr
GS Walldorf	02.05.2024 bis 08.05.2024: Die ausgefüllten Formulare können zwischen 08:00 Uhr - 14:00 Uhr persönlich im Sekretariat abgegeben bzw. auf dem Postweg an die Schule gesandt werden.
GS Wernshausen	02.05.2024, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2024, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
GS „Martin Luther“ Zella-Mehlis	02.05.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr 06.05.2024, 12:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	07.05.2023, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr in Zella-Mehlis u. Oberhof 08.05.2023, 12:00 Uhr - 14:00 Uhr in Zella-Mehlis

Für die Anmeldung gelten nachfolgende Schulbezirke (gemäß der derzeitigen Rechtslage):

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule Behrungen	Grabfeld, OT Behrungen
	Grabfeld, OT Berkach
	Grabfeld, OT Bibra
	Grabfeld, OT Nordheim
	Grabfeld, OT Queienfeld
	Grabfeld, OT Rentwertshausen
	Grabfeld, OT Schwickershausen
	Grabfeld, OT Wölfershausen
Grundschule Benshausen	Grabfeld, OT Wolfmannshausen
	Christes
	Schwarza
	Zella-Mehlis, OT Benshausen

Grundschule Brotterode	Brotterode-Trusetal, OT Trusetal
	Brotterode-Trusetal, OT Brotterode
	Brotterode-Trusetal, OT Wahles
Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach	Fambach
	Fambach, OT Heßles
	Breitungen
Grundschule Floh-Seligenthal	Breitungen, OT Winne
	Floh-Seligenthal, OT Floh
	Floh-Seligenthal, OT Hohleborn
	Floh-Seligenthal, OT Kleinschmalkalden
	Floh-Seligenthal, OT Schnellbach
	Floh-Seligenthal, OT Seligenthal
Grundschule Frankenheim	Floh-Seligenthal, OT Struth-Helmershof
	Birx
	Frankenheim
	Kaltennordheim, OT Unterweid
Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	Oberweid
	Oberhof
Grundschule Henneberg	Zella-Mehlis, ohne OT
	Grabfeld, OT Bauerbach
	Meiningen, OT Einödhäusen
	Meiningen, OT Henneberg
	Meiningen, OT Unterharles
	Rhönblick, OT Haselbach
	Rhönblick, OT Hermannsfeld
	Ritschenhausen
	Meiningen, OT Sülzfeld
Grundschule Herpf	Untermaßfeld
	Meiningen, OT Herpf
	Meiningen, OT Stepfershausen
	Meiningen, OT Träbes
	Rhönblick, OT Bettenhausen
	Rhönblick, OT Geba
	Rhönblick, OT Gerthausen
	Rhönblick, OT Gleimershausen
	Rhönblick, OT Helmershausen
	Rhönblick, OT Seeba
	Rhönblick, OT Stedtlingen
Grundschule Jüchsen	Rhönblick, OT Wohlmuthausen
	Grabfeld, OT Exdorf/Obendorf
	Grabfeld, OT Jüchsen
Grundschule „Andreas Fack“ Kaltennordheim	Neubrunn
	Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld
Grundschule Kaltenwestheim	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim
	Kaltennordheim, OT Aschenhausen
	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim
	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim
	Kaltennordheim, OT Melpers
	Kaltennordheim, OT Mittelsdorf
	Erbenhausen
	Erbenhausen, OT Schafhausen
	Erbenhausen, OT Reichenhausen
Grundschule „Am Dolmar“ Kühndorf	Dillstädt
	Kühndorf
	Rohr
Grundschule „Ludwig Bechstein“ Meiningen	Meiningen, ohne OT
	Utendorf
Grundschule „Ludwig Chronegk“ Meiningen	Meiningen, ohne OT
Grundschule „Schule am Pulverrasen“ Meiningen	Meiningen, ohne OT
	Meiningen, OT Dreißigacker
Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis	Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule „Am Hahnberg“ Oepfershausen	Friedelshausen
	Kaltennordheim, OT Oberkatz
	Wasungen, OT Hümpfershausen
	Wasungen, OT Oepfershausen
	Wasungen, OT Unterkatz
	Wasungen, OT Wahns
Grundschule Roßdorf	Rosa
	Rosa, OT Georgenzell
	Roßdorf
	Schwallungen
	Schwallungen, OT Eckardts
	Schwallungen, OT Schwarzbach
	Schwallungen, OT Zillbach

Grundschule Schmalkalden	Schmalkalden, ohne OT Helmers/Niederschmalkalden/Wernshausen/Springstille
	Schmalkalden, OT Asbach
	Schmalkalden, OT Breitenbach
	Schmalkalden, OT Grumbach
	Schmalkalden, OT Haindorf
	Schmalkalden, OT Mittelschmalkalden
	Schmalkalden, OT Mittelstille
	Schmalkalden, OT Möckers
Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden, OT Springstille
	Steinbach-Hallenberg
	Steinbach-Hallenberg, OT Altersbach
	Steinbach-Hallenberg, OT Bermbach
	Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg
	Steinbach-Hallenberg, OT Oberschönau
	Steinbach-Hallenberg, OT Rotterode
	Steinbach-Hallenberg, OT Unterschönau
Grundschule Vachdorf	Steinbach-Hallenberg, OT Viernau
	Belrieth
	Einhausen
	Ellingshausen
	Leutersdorf
	Obermaßfeld-Grimmenthal
Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf	Vachdorf
	Mehmels
	Meiningen, OT Wallbach
	Meiningen, OT Walldorf
	Rippershausen
	Rippershausen, OT Melkers
	Rippershausen, OT Solz
	Wasungen, ohne OT Hümpfershausen/Oepfershausen/Unterkatz/Wahns
Grundschule Wernshausen	Wasungen, OT Bonndorf
	Wasungen, OT Metzels
	Schmalkalden, OT Helmers
	Schmalkalden, OT Niederschmalkalden
	Schmalkalden, OT Wernshausen

Interessenbekundung - Mittagessenversorgung

Ab dem 1. August 2024 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen jeweils einen Essenanbieter im Rahmen

der Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler

- an der Staatlichen Grundschule Benshausen und
- an der Staatlichen Regelschule Schwarza,

der Pausen- und Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler

- an der Staatlichen Regelschule Wasungen,
- am Henfling-Gymnasium, Staatliches Gymnasium Meiningen,
- am Heinrich-Ehrhardt Gymnasium, Staatliches Gymnasium Zella-Mehlis.

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, D. Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693 / 485-8272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de
in der Zeit vom 15. bis 19. April 2024.

im Auftrag

Wieber
Fachdienstleiterin



Karriereheimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen

Der Fachdienst Jugend informiert:

Kinderschutzfachkräfte für Kindertagesstätten ausgebildet

Was versteht man unter einer Kindeswohlgefährdung? Welche Anzeichen und Risikofaktoren gibt es? Wie verhält man sich bei einem Verdachtsfall?

Zu Fragen wie diesen und vielen weiteren Themen bot der Landkreis Schmalkalden-Meiningen in diesem Jahr zum nunmehr siebten Mal eine Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft an. Die Weiterbildung richtete sich an Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und fand erneut unter Federführung des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen statt. Mehr als 20 Teilnehmer nahmen daran teil.

Im Rahmen von fünf Modulen behandelte die Fortbil-

dung Formen der Kindeswohlgefährdung, rechtliche Grundlagen, Methoden der Gesprächsführung, grenzverletzendes Verhalten sowie Instrumente zur Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und zur weiteren Verfahrensweise sowie viele weitere wichtige Themen. Vorgestellt wurde aber auch das Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfen mit seinen Partnern im Landkreis und ihren jeweiligen Angeboten. Sandra Paula und Maria Coburger, die die Weiterbildung vonseiten des Landratsamtes betreuten, danken in diesem Zusammenhang allen Netzwerkpartnern für ihre engagierte Beteiligung. Bewährt hat sich

auch die Zusammenarbeit mit Diplom-Pädagogin Susanne Borris, die die Qualifizierung der Kinderschutzfachkräfte zusammen mit weiteren Referenten durchführte.

„Es ist schön zu sehen, dass unser Angebot der Kinderschutzfachkräfte-Ausbildung Jahr für Jahr so gut angenommen wird“, freut sich Sandra Paula über die wiederholt große Resonanz. Die Fortbildung fand erstmals 2018 und seitdem jährlich statt, auch während der Corona-Pandemie. Insgesamt wurden circa 140 Kinderschutzfachkräfte ausgebildet. Alle Teilnehmer erhielten zum Abschluss ihrer Weiterbildung einen Kinderschutzordner für die jeweilige Kita mit wichti-

gen Handreichungen. „Unser Ziel, in jeder Kita im Landkreis eine Kinderschutzfachkraft auszubilden, die ihre Kollegen bei Kinderschutzfragen beraten kann und Hilfsmöglichkeiten aufzeigt, haben wir erreicht. Allerdings ersetzen die Kinderschutzfachkräfte nicht die im Gesetz aufgeführte insoweit erfahrene Fachkraft, die bei der Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden soll“, erklärt Paula. Über die Weiterbildung hinaus bietet das Landratsamt allen bisher geschulten Kinderschutzfachkräften etwa über Fallberatungen eine gemeinsame Weiterarbeit zu Fragen des Kinderschutzes an.



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bildete auch in diesem Jahr Erzieherinnen in Kindertagesstätten zu Kinderschutzfachkräften aus.

Ehrenamt hat seinen Preis! Jetzt vorbildliche Beispiele aus dem Landkreis für den Thüringer Engagement-Preis vorschlagen

Zum achten Mal seit 2013 schreibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung den Thüringer Engagement-Preis aus. In diesem Jahr können Vorschläge gemacht werden in den **Kategorien Jugend bis 25 Jahre, Senioren ab 65 Jahre und Verein/Initiative**.

Es werden Menschen, Vereine, Initiativen oder Klassen gesucht, die mit ihren Aktivitäten zu einem guten und solidarischen Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen und/oder sich für ihre Region und deren Weiterentwicklung einsetzen. Das Tätigkeitsfeld ist dabei egal.

In diesem besonderen Wahljahr schreibt die Ehrenamtsstiftung zudem einen **Sonderpreis Demokratie** aus. Dafür können Initiativen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden, die sich ehrenamtlich für demokratische Werte wie Teilhabe, friedliches Miteinander oder Meinungsfreiheit ein-

Wer hat's verdient?

Sie engagieren sich freiwillig oder kennen jemanden, der ehrenamtlich tätig ist? Jetzt für den Thüringer Engagement-Preis 2024 vorschlagen!

➔ thuringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung

THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG #miteinander

setzen und für eine gewaltfreie politische Kultur engagieren.

Vorschlagsberechtigt ist jede Thüringerin / jeder Thüringer.

Das Engagement muss gut beschrieben werden. Wenn vorhanden, können Links oder Medienberichte beigelegt werden.

Die Preisverleihung findet am 23. August 2024 im Collegium Maius statt. Die Gewinner werden mit einer Laudatio gewürdigt und erhalten jeweils 2.000 Euro sowie eine handgefertigte Skulptur des Thüringer Holzkünstlers Florian Schmigalle. In der Kategorie Jugend bis 25 Jahre wird es an diesem Tag einen sogenannten Elevator-Pitch geben. Dabei stellen fünf Nominierte ihr Engagement knapp und möglichst originell innerhalb von 90 Sekunden vor, das Publikum bestimmt den Sieger.

Zum Vorschlags-Formular sowie weiteren Informationen geht es hier:

www.thuringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung
Einsendeschluss ist Sonntag, 9. Juni 2024.

Die Sachbearbeiterin Senioren informiert:

Nachbarschaftshilfe: Entlastung und Unterstützung für Pflegebedürftige

Nachbarschaftshilfe bietet eine wertvolle Unterstützung für Pflegebedürftige, stärkt das soziale Gefüge innerhalb der Nachbarschaft und trägt zur Entlastung von Angehörigen bei. Das Netzwerk Pflege des Landkreises Schmalkalden-Meiningen macht in diesem Zusammenhang auf eine wichtige Information aufmerksam: Menschen mit Pflegegrad in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro, der für verschiedene Unterstützungsangebote im Alltag genutzt werden kann.

Eine besonders praktische Möglichkeit, diesen Entlastungsbetrag zu nutzen, ist die Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe. Diese umfasst eine Vielzahl von Dienstleistungen, darunter die Begleitung zum Arzt, Einkaufshilfe sowie die hauswirtschaftliche Unterstützung und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen.

vhs-Grundkurs im Juni

Um als Nachbarschaftshelfer tätig zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zunächst ist es erforderlich, sich bei der eigenen Pflegekasse zu registrieren und einen anerkannten Kurs für Nachbarschaftshilfe zu absolvieren. Im Rahmen der Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen bietet zum Beispiel die vhs „Eduard Weitsch“



Sie ist meist ein Zugewinn für beide Seiten: Die Nachbarschaftshilfe. Foto: freepik

Schmalkalden-Meiningen einen **kostenfreien Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“** an. Dieser findet am **Montag, den 3. Juni 2024 von 10 bis 19 Uhr in der Strupp'schen Villa, Bernhardstraße 4, Raum 1.02, in Meiningen** statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 03693/50180 oder per E-Mail an anmeldungen-mgn@vhs-sm.de. Es wird empfohlen, den nahegelegenen Volkshaus-Parkplatz zu nutzen. Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen sind an der Strupp'schen Villa begrenzt vorhanden (bitte Bedarf vorab anmelden).

Für Interessierte in Thüringen ist darüber hinaus die Übergangsregelung bis zum

31. Dezember 2024 zu beachten. Bis dahin ist es möglich, sich bei seiner Pflegekasse als Nachbarschaftshelfer zu registrieren und die Hilfe bei der Pflegekasse der Pflegeperson ohne Kurs abzurechnen. Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt den Kurs erfolgreich abschließen, können ihr Teilnahmezertifikat nachreichen, um ihre Registrierung aufrechtzuerhalten. Andernfalls droht ab dem 1. Januar 2025 der Verfall der Registrierung.

Voraussetzungen beachten

Zusätzlich zu diesen Anforderungen müssen Nachbarschaftshelfer volljährig sein, dürfen nicht mit der Pflegeperson in einem Haushalt leben

oder bis zum 2. Grad verwandt sein. Sie sollten im engeren Umkreis wohnhaft sein, dürfen nicht als Pflegeperson für den Pflegebedürftigen tätig sein und dürfen Pflegebedürftige maximal 40 Stunden pro Monat unterstützen. Ein ausreichender Versicherungsschutz des Nachbarschaftshelfers ist erforderlich.

Registrierte Nachbarschaftshelfer haben die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Diese kann über die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person abgerechnet werden, indem sie den Entlastungsbetrag gemäß §45B SGB XI nutzen.



Weitere Auskunft zu den Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe erteilt gern der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693/485-8544 oder E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-sm.de. Auch gibt es vom Thüringer Sozialministerium einen ausführlichen Flyer zum Thema, der auf der Landkreis-Website https://www.lra-sm.de/?page_id=19852 unter dem Reiter „Weiterführende Informationen“ zum Download zur Verfügung steht.



Der Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V. informiert: Durchführung von Kartierungen auf Feuchtflächen mit FFH-Bezug

Im Rahmen der Umsetzung des ENL-Projektes „Wiederherstellung und Aufwertung von Natura 2000-relevanten Feuchtflächenkomplexen“ werden in den Jahren 2024 und 2027 auf ausgewählten Flächen Kartierungen durchgeführt. Dabei finden ökologische Bestandsaufnahmen von besonderen Schnecken- und Tagfalterarten sowie Biotopen in ausgewählten Bereichen des Projektgebietes statt. In Einzelfällen kann es notwendig sein, Grundstücke zu betreten und Privatwege zu befahren. Hier wird um Unterstützung bzw.

Duldung der Anwohner gebeten. Die Kartierer und Kartiererrinnen werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen und ein entsprechendes Schreiben des Landschaftspflegeverbandes „Thüringer Rhön“ e.V. bei sich tragen.

Die Bestandsaufnahmen sind Basis für die Bewertung von umzusetzenden Pflegemaßnahmen des o.g. ENL-Projektes. Die Kartierungen werden durch das Planungsbüro RANA aus Halle/Saale umgesetzt. Der Projektträger ist der Landschaftspflegever-

band „Thüringer Rhön“ e.V. Dieses ENL-Projekt wird zu 100 Prozent durch das Land Thüringen und durch die Europäische Union finanziert. Die „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (kurz: ENL) dient dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Entwicklung von Lebensräumen, Schutzgebieten und vielem mehr.

Bei weitergehenden Fragen stehen Svea Jahnk und Gesa Last beim Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V. (Adresse: Pförtchen 15 in



36452 Kaltennordheim) unter Telefon 036946 / 20656 oder E-Mail info@lpv-rhoen.de gern zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:
<https://www.lpv-rhoen.de/projekte/feuchtf-laechen-projekt.html>

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

Mit Spannung erwartet: 8. Kreis-Energie-Konferenz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen trifft den Nerv der Besucher

Vor Rekordkulisse mit 125 interessierten Besuchern fand am 23. März die 8. Kreis-Energie-Konferenz statt. Wie in den Vorjahren veranstaltet vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Handwerkskammer Südthüringen und der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, wurde diesmal unter dem Motto „Heizen und Bauen - alles Öko, oder was?“ im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Südthüringen in Rohr-Kloster eifrig diskutiert. Aktuelle Entwicklungen und Strategien im Bereich erneuerbarer Energien und der kommunalen Wärmeplanung standen dabei im Fokus.

Hochkarätige Fachvorträge und Workshops

Die Kreis-Energie-Konferenz bot ein breites Spektrum an Vorträgen und Workshops zu relevanten Themen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Die hochkarätigen Referenten lieferten Einblicke in die Herausforderungen und Chancen der Energiewende in der Region. Der Eröffnungsvortrag „Beobachteter und zukünftiger Klimawandel in Thüringen“ von Dr. Kai Pfannschmidt vom Kompetenzzentrum am Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz demonstrierte eine Klimaprognose für die nächsten Jahrzehnte und untermauerte die Notwendigkeit, das in Paris beschlossene 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Besonders stark besucht waren die Workshops zu den Themen „Muss ich meine Heizung rauswerfen?“ und „Welche Förderung bekomme ich von Bund und Land?“. Die Konferenz sprach nicht nur Teilnehmer aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen an,

sondern auch aus benachbarten Landkreisen und Städten - sogar Gäste aus Erfurt und Berlin konnten begrüßt werden.

Energieberatung mit viel Zuspruch

Besonders erfreulich war die rege Teilnahme an der fachkundigen Energieberatung im Anschluss an die Veranstaltung sowie das große Interesse an den Ausstellungen der jeweils drei Anbieter von Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen.

Landrätin Peggy Greiser betonte in ihrem Grußwort die Bedeutung der Kreis-Energie-Konferenz als wichtige Plattform für den Austausch von Experten, Politikern, Wissenschaftlern und Unternehmen. Sie hob hervor, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bereits seit Jahren konsequent auf den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz setzt und dabei eine Vorreiterrolle einnimmt. „Wir gehen mit gutem Beispiel voran“, sagte die Landrätin. Unter dem Motto „Die Sonne schickt keine Rechnung“ produzieren mittlerweile 36 PV-Anlagen auf kreiseigenen Dächern genug grünen Strom, um rund 355 Durchschnittshaushalte das ganze Jahr über damit zu versorgen. Das Landratsamt in Meiningen nutzt ebenfalls einen Teil dieser Energie für den Eigenbedarf. „In zahlreichen Schulen und Turnhallen haben wir zuletzt Speichersysteme installiert, aber beispielsweise auch sparsame LED-Beleuchtungen.“

Die 8. Kreis-Energie-Konferenz war ein großer Erfolg und zeigt das wachsende Interesse und Engagement für eine nachhaltige Energiezukunft

im Landkreis. Landrätin Peggy bedankte sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Arbeitskreis ENERGIE, den Referenten und den ideellen Unterstützern, der Handwerkskammer Südthüringen und Rhön-Rennsteig-Sparkasse.

Diese Workshops gab es bei der 8. Kreis-Energie-Konferenz:

Alle Präsentationen stehen unter: www.lra-sm.de > „Bauen, Energie und Umwelt“ > „Energie“ > „Arbeitskreis Energie zum Download bereit

Workshop 1: Muss ich meine Heizung rauswerfen?

Michael Bickel, Projektleiter bei der Thüringer Energie und GreenTech Agentur in Erfurt, beleuchtete die verschiedenen Heizoptionen für Wohngebäude in Thüringen. Er präsentierte Zahlen zum Endenergieverbrauch und diskutierte die Vor- und Nachteile verschiedener Heizungstypen. Von Erdgas über Heizöl bis hin zu erneuerbaren Energien wurden die Marktbedingungen und Anforderungen für den Einbau neuer Heizungen beleuchtet. Besonders betont wurde die Bedeutung der Reduzierung des Energiebedarfs vor dem Einbau neuer Heizungen.

Workshop 2: Muss ich neue Fenster einbauen und meine Fassade dämmen?

Architekt Martin Davignon führte die Zuhörer durch die Welt der energetischen Gebäudesanierung. Er erläuterte, welche Rolle neue Fenster und eine verbesserte Fassadendämmung spielen können und welche Fördermöglichkeiten es gibt. Die Teilnehmer erhielten Einblicke in die aktuellen

Entwicklungen und die gesetzlichen Anforderungen an die energetische Sanierung von Gebäuden.

Workshop 3: Welche Förderung bekomme ich von Bund und Land?

Energieberater Dr. Viggo Weber präsentierte die vielfältigen Fördermöglichkeiten für energetische Maßnahmen von Bund und Land. Von Zuschüssen über Kredite bis hin zu steuerlichen Anreizen wurden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Die Teilnehmer erhielten wichtige Informationen darüber, wie sie finanzielle Unterstützung für ihre Projekte erhalten können.

Workshop 4: Erschließung von Erdwärme mittels Wärmepumpen

Dr. Ingo Raufuß vom Thüringer Geologischer Verein e.V. tauchte in die Welt der Geothermie ein und zeigte auf, wie Wärmepumpen genutzt werden können, um Erdwärme für die Beheizung von Gebäuden zu erschließen. Er präsentierte technische Aspekte sowie Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Nutzung von Erdwärme. Die Zuhörer erhielten Einblicke in eine nachhaltige und umweltfreundliche Heiztechnologie.

Workshop 5: Kommunale Wärmeplanung

Dr. Dirk Schramm, Geschäftsführer des Ingenieurbüros für Energiewirtschaft (IFE) führte die Teilnehmer durch die komplexe Welt der kommunalen Wärmeplanung. Er erläuterte, wie Kommunen ihre Wärmeversorgung nachhaltig gestalten können und welche Rolle erneuerbare Energien dabei spielen. Die Zuhörer erhielten Einblicke in erfolgreiche Beispiele und erhielten Tipps zur Umsetzung in ihren eigenen Gemeinden.

Landkreis belohnt Energiesparer: Jetzt für den Energie-Sparpreis 2024 bewerben!

Auch in diesem Jahr würdigt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wieder das besondere Engagement von Kommunen, deren nachgeschalteten Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen. Der Energie-Sparpreis, der mit maximal 8.000 Euro dotiert ist (max. Gesamthöhe aller Einzelprei-

se) honoriert in diesem Jahr realisierte, beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung und zum nachhaltigen energieoptimierten Bauen/Sanieren (Gebäude- und/oder Anlagentechnik). Die Umsetzung muss im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2024 erfolgt sein.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist **der 31. Mai 2024**.

Wer sich für den Energie-Sparpreis 2024 bewerben möchte, findet die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Download unter: https://www.lra-sm.de/?page_id=10353 oder kann sie bei

Harry Ellenberger telefonisch unter 03693 / 485-8395 oder per E-Mail an h.ellenberger@lra-sm.de anfordern.

Die öffentliche Vergabe der Energie-Sparpreise findet im Rahmen der Meininger Parkwelten (30. August bis 1. September 2024) statt.

Eine wichtige Plattform zum Austausch über erneuerbare Energien - Die Kreis-Energie-Konferenz:

Fotos: Jens Dahlems



Harry Ellenberger, Mitarbeiter der Stabsstelle Kreisentwicklung im Landratsamt, begrüßt zur 8. Kreis-Energie-Konferenz eine Rekordzahl an Teilnehmern.



Die Organisatoren, Referenten und Partner der 8. Kreis-Energie-Konferenz im Gruppenbild.



In informativen und spannenden Vorträgen erhielten die Teilnehmer der Kreis-Energie-Konferenz wichtige Hinweise und nützliche Impulse zu verschiedensten Themen.



Die Möglichkeit zum Austausch mit den Experten nutzten zur Kreis-Energie-Konferenz nicht nur die Teilnehmer, sondern auch Landrätin Peggy Greiser.

Einladung zur 30. VG-Jubiläums-Radtour „Um Dolmar und Werra“

Der Radelklassiker geht in diesem Jahr in die 30. Runde. Das ist ein Grund zur Freude und zum Feiern! Die regelmäßig hohen Teilnehmerzahlen und das positive Feedback bestätigen jedes Jahr aufs Neue, dass diese Veranstaltung lohnenswert ist.

Gemeinsam mit den treuen Teilnehmern soll am Sonntag, dem 5. Mai, in gewohnter Art und Weise durch das schöne VG-Gebiet geradelt werden, um sportliche, kulinarische und landschaftliche Höhepunkte zu genießen.

In allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ stehen Stempelstellen für die Teilnehmerpässe sowie Verpflegungsmöglichkeiten für die Radfahrer bereit. Nach der Tour winken wieder viele Gutscheine für die abgegebenen Stempel.

Zum 30. Jubiläum gibt es auch Neuerungen, insbesondere

bei der Streckenführung. Die Verbindung zwischen Utendorf und Kühndorf wird radfahrerfreundlicher gestaltet und führt über die Utendorfer Armlöcher Richtung Flugschule Dolmar (auch für Kinderanhänger geeignet). Eine weitere Streckenneuerung betrifft die bessere Anbindung an Viernau. In diesem Jahr ist Viernau in die Tour integriert, ausgehend von der Stempelstelle an der Waldgaststätte Wuhlheide über den Rhön-Rennsteig-Weg vorbei am Kleinen Dolmar nach Christes. Auch soll die Gemeinde Leutersdorf besser eingebunden werden.

Alle, die gern Radfahren, egal ob Profi oder Amateur, ob in Familie oder solo, sind herzlich eingeladen. Der offizielle Start ist um 10 Uhr in Utendorf am Dorfgemeinschaftshaus „Distel“. Landrätin Peggy Greiser wird persönlich den Startschuss geben. Teilnehmer können jedoch auch jeden anderen Einstieg entlang der



An den Stempelstellen, wie hier in Utendorf, können die Teilnehmerpässe erworben und abgestempelt werden. An den meisten Orten ist auch für Essen und Getränke gesorgt.

Foto: VG Dolmar-Salzbrücke

Routen wählen. Die Zubringertour über Meiningen ab der Ratsstube ist ebenfalls aktiviert.

Das Team der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ wünscht allen Radfahrern einen ereignisreichen und er-

folgreichen Radsporttag bei bestem Wetter in allen 14 Mitgliedsgemeinden!

Weitere Infos vorab unter www.vg-dolmar-salzbruecke.de > Veranstaltungen > 30. VG-Radtour „Um Dolmar und Werra“

BeBeQu: Intensiver Erfahrungsaustausch aller Ortsteilgruppen in Klings

25 Akteure aus Kaltennordheim und den Ortsteilen Klings, Kaltenwestheim, Mittelsdorf und Unterweid trafen sich kürzlich zum Erfahrungsaustausch in Klings.

Zum vierteljährlichen BeBeQu-Austauschtreffen konnte die BeBeQu-Regionalkoordinatorin Monika Simshäuser neben den 25 Ortsteil-Vertretern auch Marlene Drexler vom Mitteldeutschen Rundfunk und Kathrin Böhner vom Thüringer Volkshochschulverband in Klings begrüßen.

Die Leiterin der Volkshochschule Schmalkalden-Meiningen Dr. Ramona Fiedler hat das Projekt Bewegung&Begegnung im Quartier gemeinsam mit Bürgermeister Erik Thürmer im Dezember 2022 in die Modellregion Kaltennordheim geholt. Seitdem sind zahlreiche neue Bewegungs- und Begegnungsformate in der Kernstadt und den Ortsteilen Klings, Kaltenwestheim, Mittelsdorf und Unterweid entstanden.

Bewegungs- und Begegnungsangebote für alle ab 60

BeBeQu heißt übersetzt „Bewegung und Begegnung im Quartier“. *Quartier* meint hier einen Ort des Wohnens, der Versorgung und der Begegnung - das direkte Lebensumfeld.

Kaltennordheim und seine Ortsteile wurden als ein solches Quartier als eine von drei Thüringer Modellregionen ausgewählt, um hier neue Bewegungs- und Begegnungsangebote mit und für Menschen ab 60 Jahren im ländlichen Raum zu entwickeln und zu erproben. Ein beson-



Sportlich aktiv für die Modellregion Kaltennordheim: Beim BeBeQu-Erfahrungsaustausch aller Ortsteilgruppen in Klings wurden an der frischen Luft neue Ideen und Pläne geschmiedet.

deres Augenmerk liegt dabei auf der Gesundheitsförderung durch niederschwellige, auch für bewegungseingeschränkte Personen leicht durchführbare Übungen zur Förderung der körperlichen, mentalen und seelischen Gesundheit.

Im Rahmen des Austauschtreffens diskutierten zunächst alle Teilnehmenden bei einem TalkWalk auf dem neu entstandenen Alltagstrainings-Bewegungspfad Klings zukünftige Ideen und Pläne zur Gesundheitsförderung für drinnen und draußen.

Interessierte erwartet ein abwechslungsreiches Programm in den teilnehmenden Ortsteilen. Seit Anfang März 2024 hat ortsteilübergreifend jedes Quartal ein BeBeQu-Motto. Zum aktuellen Quartals-Motto „**Fit in den Frühling**“ wechseln sich wöchentlich folgende Themen ab:

1. Woche jedes Monats: Humorvoll die eigene Gesundheit fördern

2. Woche jedes Monats: Spielerisch geistig und körperlich fit bleiben

3. Woche jedes Monats: Wisst Ihr schon? Wissenswertes aus der Region und der Welt

4. Woche jedes Monats: Vielfältig gesund genießen und bewegen

Die wöchentlichen Treffen werden von sieben neu vom Landessportbund ausgebildeten Bewegungsbegleitern kompetent, humorvoll und sehr engagiert angeleitet. Die Angebote sind so aufgebaut, dass sowohl Einsteiger und in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen als auch trainierte Personen an den Übungen des zertifizierten Alltagstrainingsprogramms (ATP) teilnehmen können. (Der LSB Thüringen ist einer der Kooperationspartner im BeBeQu-Projekt).

Im zweiten Teil des Treffens stellten alle Ortsteil-Vertreter ihre BeBeQu-Formate vor und

tauschten sich angeregt zu ihren Aktivitäten aus. Übereinstimmend beschlossen die Anwesenden, sich vierteljährlich zu treffen. Mehr dazu demnächst an dieser Stelle.

Interessierte herzlich willkommen

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, die gern etwas für ihre Gesundheit bei guter Unterhaltung und mit netten Menschen tun wollen, sind herzlich eingeladen. Auch neue Ideen und Anregungen sind jederzeit willkommen.

Die genauen Veranstaltungstage, Uhrzeiten sowie die jeweiligen Ansprechpartner der einzelnen Ortsteile stehen im Internet unter <https://kaltennordheim.de/gesundheitsangebote> und in den Aushangskästen der Ortsteile bereit.

BeBeQu-Regionalkoordinatorin Monika Simshäuser ist unter Tel. 0175/6332152 oder m.simshaeuser@vhs-sm.de zu erreichen.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Auf zum Frühjahrsputz! Das Schadstoffmobil ist noch bis 8. Mai im Landkreis unterwegs

Es ist wieder Zeit, den Frühjahrsputz anzugehen und dabei auch an die Umwelt zu denken! Der Fachdienst Abfall und Altlasten im Landratsamt informiert, dass noch bis zum 8. Mai 2024 die mobile Schadstoffkleinmengensammlung stattfindet.

Das Schadstoffmobil bietet die Möglichkeit, schädliche Substanzen umweltfreundlich, sicher und kostenlos abzugeben (siehe Übersicht im Entsorgungskalender Seite 28 sowie auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Menüpunkt „Bauen,

Energie und Umwelt - Abfall und Altlasten - Abfallwirtschaft - Informationen).

Pro Haushalt können bis zu 100 kg oder 100 Liter Schadstoffe abgegeben werden, wobei die maximale Behältergröße 30 Liter beträgt.

Bei Fragen rund um das Schadstoffmobil stehen die Mitarbeiter der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Betriebsstätte Melkers (Tel.: 03693/8326-0) oder der Fachdienst Abfall und Altlasten (Tel.: 03693/485-8369) zur Verfügung.



Termine der mobilen Schadstoffkleinmengensammlung

Frühjahrs-Sammlung 2024

Tag	Zeit	Orte/Standplätze	Tag	Zeit	Orte/Standplätze	Tag	Zeit	Orte/Standplätze
Mo. 08.04.	10:00 - 11:15	Zella-Mehlis: Karl-Liebknecht-Platz	Mo. 22.04.	10:20 - 10:40	Unter Katz: Dörrsoltzer Straße/Solzer Weg	Mo. 29.04.	10:00 - 10:30	Leutersdorf: Untere Dorfstraße
	12:15 - 13:45	Zella-Mehlis: Straße des 8. März/Wertstoffcontainer		10:55 - 11:15	Wahns: Katabucke/Parkplatz/Meininger Weg		10:45 - 11:20	Vachdorf: Markt
	14:00 - 15:00	Oberhof: neuer Bauhof/Am Kehlfal		11:25 - 11:45	Soiz: Wiesenweg/Wertstoffcontainer		11:35 - 12:05	Belrieth: Dorfplatz
Di. 09.04.	10:00 - 11:05	Benshausen: Pestalozzistraße/Bauhof	Di. 23.04.	12:05 - 12:35	Meinungen: Landsberg: Straße/Sadplan	Di. 30.04.	12:20 - 12:55	Obermaßfeld-Grimmenthal: Lindenplatz
	11:15 - 11:40	Schwarz: Parkplatz/Am Markt		12:50 - 13:20	Meinungen: Am Volkshaus/Parkplatz		13:35 - 15:00	Meinungen: Berfner Straße/Rinksburg
	11:55 - 12:15	Christes: Festplatz/Schwarzer Straße		14:20 - 15:20	Meinungen: Marktplatz (Kirche)		10:00 - 10:30	Dillsch: Feuerwehrgerätehaus/Dorfstraße
Di. 09.04.	13:20 - 13:40	SM-Breitenbach: Springstiller Straße/Wertstoffcontainer	Di. 23.04.	15:30 - 17:00	Meinungen: Uendorfer Straße 36/Wertstoffcontainer	Di. 30.04.	10:40 - 11:00	Rohr: Am Ziegenplan
	13:50 - 14:10	SM-Springstille: Parkplatz "Zur Hechel"/Suhler Straße		17:15 - 18:00	Meinungen: Oberhäuser Platz 1/Landratsamt (Busplatz)		11:10 - 11:30	Ellingshausen: Feuerwehrgerätehaus/Hauptstraße
	14:25 - 14:45	Bernbach: Bernbach: Hauptstraße/Buswendeschleife		10:00 - 10:20	SM-Weidebrunn: Gothaer Straße 21a/Parkplatz evang. Kita		11:40 - 12:00	Einhausen: Kirche/Straße der Einheit
Di. 09.04.	14:55 - 15:15	Herges-Hallenberg: Kurze Seite	Di. 23.04.	10:30 - 10:50	SM-Pfaffenbach: Pfaffenbach /Wertstoffcontainer	Di. 30.04.	12:55 - 13:15	Obermaßfeld-Grimmenthal: Wertstoffcontainer/Bergstraße
	15:30 - 16:00	Vienau: Forststraße/Gemeindeverwaltung		11:00 - 11:45	Schmalkalden: Steinernen Wege/Parkplatz am Kreisel		13:30 - 14:00	Untermaßfeld: Werrastraße/Sportplatz
	16:15 - 17:00	Kühndorf: Nähe FFW/Rohrer Weg		12:45 - 13:05	SM-Aue: An der Auehütte/Rentenmarktstraße		14:15 - 15:00	Meinungen-Dreißigacker: An der unteren Linde
Di. 09.04.			Di. 23.04.	13:15 - 13:35	SM-Volkers: Volklers 13/Bushaltestelle	Di. 30.04.	10:00 - 10:20	Birx: Buswendeschleife/Seifenser Straße
				13:45 - 14:05	SM-Möckers: Körbach 2		10:35 - 10:55	Frankenheim: Reichenhäuser Str./Freiwilige Feuerwehr
				15:05 - 15:25	Eckardt: Schwarzbach: Straße/Schafgärten		11:10 - 11:30	Reichenhausen: Hauptstraße/Wertstoffcontainer
Di. 09.04.			Di. 23.04.	15:40 - 16:00	Zillbach: Heinrich-Cotta-Straße 2-3/Feuerwehr	Di. 30.04.	12:30 - 12:50	Melpers: Obere Dorfstraße/Wendeschleife
				16:15 - 17:00	Schwallungen: Nähe Bahnhofstraße 2/Basketballplatz		13:05 - 13:25	Erbenhausen: Schaffhäuser Str./Nähe Bushaltestelle
				10:00 - 11:30	Zella-Mehlis: Heinrich-Heine-Straße (Parkplatz Heichaus)		13:40 - 14:00	Schalhausen: Dorfstraße/Dorfplatz
Di. 09.04.			Di. 23.04.	12:30 - 13:45	Zella-Mehlis: Parkplatz Meeressanatorium/Beethovenstraße	Di. 30.04.	14:10 - 14:30	Gerthausen: Abzweig Richtung Weimarschmieden
				14:00 - 15:00	Zella-Mehlis: Rathausstraße/Nähe Rathaus		14:40 - 15:00	Wohlmuthausen: Dorfstraße/Wertstoffcontainer/Ortsausgang
				10:00 - 10:20	Neubrunn: Feuerwehr/Meininger Straße		15:10 - 15:35	Helmershausen: Gebauer Straße
Di. 09.04.			Di. 23.04.	10:30 - 11:10	Jüchsen: Bushaltestelle/Markt	Di. 30.04.	15:45 - 16:05	Gehra: Kirchweg/Bushaltestelle
				12:10 - 12:30	Edorf: St.-Bernhard-Straße		16:15 - 17:00	Trübsen: Ortsausgang von Geba aus
				12:40 - 13:00	Obendorf: Gemeindeamt/Zum Schwanberg/Bruppen		09:45 - 10:05	Oberweid: Obere Milchbank/Frankenheimer Straße
Di. 09.04.			Di. 23.04.	13:20 - 13:45	Wolfsnassenhausen: Westenfelder Straße/Wertstoffcontainer	Di. 30.04.	10:20 - 10:40	Unterweid: Feuerwehrgerätehaus/Mühlenstraße
				13:55 - 14:15	Quienfeld: Zum Quienberg/Nähe Kirche		10:55 - 11:25	Kaltenwestheim: Gemeindeamt/Am Schlöter
				14:25 - 14:45	Reinwertschhausen: Kirchplatz/Bruppen		11:35 - 11:55	Mittelsdorf: Bushaltestelle/Kirchhofsweg
Di. 09.04.			Di. 23.04.	15:05 - 15:30	Behrungen: Bahnrastplatz/Lückergasse	Di. 30.04.	12:05 - 12:30	Kaltensunderhausen: Kaufhalle/Bergstraße
				15:40 - 16:05	Berbach: Jugendclub/Platzgasse		13:00 - 14:10	Kaltendorfhelm: In der Aue, Parkplatz
				16:15 - 17:00	Nordheim: Hauptstraße/An der Kirche		14:20 - 14:35	Fischbach: Parkplatz Ortsausgang Feldtalradweg/Kreuzweg
Di. 09.04.			Di. 23.04.	10:15 - 10:45	Meinungen: Am Scheinengraben	Di. 30.04.	14:45 - 15:00	Andenhausen: Tanner Straße/oberh. Bushaltestelle
				11:35 - 11:25	Meinungen: Gutsstraße		an ehem. Gasthaus	
				13:05 - 13:35	Uendorf: Hauptstraße		15:10 - 15:25	Klings: Feuerwehr
Di. 09.04.			Di. 23.04.	13:50 - 14:20	Meinungen-Helbach: Am Anker/Dorfplatz	Di. 30.04.	15:50 - 16:05	Dörrsoltz: Kreuzung
				14:35 - 15:55	Meinungen-Welkershausen: Buswendeschleife		16:15 - 17:00	Stiephershausen: Gemeindeamt/Am Gänsebrunnen
				15:15 - 15:35	Metzels: Schulzenstraße/Nähe Kirche		10:00 - 10:20	Breitungen-Wirne: Winnehof
Di. 09.04.			Di. 23.04.	15:45 - 16:05	Wallbach: Untere Hauptstr. 94/Am Bürgerhaus	Di. 30.04.	10:25 - 10:45	Trusetal/Wahles: Bushaltestelle/Brotteroder Straße
				16:15 - 17:00	Walldorf: Freier Platz		11:00 - 11:20	Trusetal: K2 (ehemals Kino)/Nentershäuser Straße
							13:05 - 13:25	Trusetal-Elmenhof: Dorfplatz/Straße der Einheit
Di. 09.04.			Di. 23.04.			Di. 30.04.	13:35 - 13:55	Trusetal-Laudenbach: Buswendeschleife/Erzstraße
							14:10 - 14:35	Brotterode: Bahnhofstraße-Busbahnhof
							14:45 - 15:35	Brotterode: Festplatz/Beite Wiese

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 04.04.2024)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Yoga mit Qigong kombiniert	10	45,00 €	Mi	15:30 – 17:00 Uhr	03.04.2024
Zumba® Gold	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	06.04.2024
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	Sa	09:30 – 16:00 Uhr	13.+20.04.2024
Fit ins Frühjahr – Gesund Kochen (zzgl. 20,00 € für Zutaten)	4	21,00 €	Fr	16:30 – 19:30 Uhr	03.05.2024
Kräuterwanderung	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	04.05.2024
Italienisch A1-A2 – Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen	20	85,00 €	Di	18:45 – 20:00 Uhr	07.05.2024
Italienisch Aufbaustufe B1	20	85,00 €	Di	17:30 – 18:45 Uhr	07.05.2024
Italienisch A1 – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	20	85,00 €	Di	20:00 – 21:15 Uhr	07.05.2024
„Was verbirgt sich hinter der Idee Europa?“	3	gebührenfrei	Mo	17:00 – 19:15 Uhr	27.05.2024
Yoga und Pilates	10	45,00 €	Mi	15:30 – 17:00 Uhr	29.05.2024
Chinesische Küche (zzgl. 16,00 EUR für Material)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	31.05.2024
Leckerschmecker: Eltern-Kind-Kochen (zzgl. 25,00 € für 1 Erwachsenen mit 1 Kind für Zutaten)	4	36,60 €	Sa	10:30 – 13:30 Uhr	01.06.2024
Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ in Thüringen	10	gebührenfrei	Mo	10:00 – 19:00 Uhr	03.06.2024
Sommerakademie: Pilates zum Kennenlernen	10	45,00 €	Mo-Fr	17:00 – 18:30 Uhr	01.-05.07.2024
Rad und Balance	10	45,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	23.07.2024
Realschulabschluss	700	845,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	02.09.2024
Abiturstufe	800	965,00 € pro Jahr	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	02.09.2024

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinder- und Jugendkurse					
Die Montagsmaler Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren, 5x montags	10	35,00 € (ermäßig)	Mo	15:30 – 17:00 Uhr	13.05.2024
Schnitz-Kids , ab 8 Jahren, 1x freitags	4	21,00 €	Fr	15:30 – 18:30 Uhr	24.05.2024
Kunst ist cool Künstlerische Experimente für Kinder ab 5 Jahren, 5x montags	5	25,00 €	Mo	14:30 – 15:15 Uhr	15.04.2024

Näherwerkstatt für Kinder ab 10 Jahren, 5x mittwochs	15	50,00 € (ermäßigt)	Mi	16:30 – 18:45 Uhr	08.05.2024
Erwachsenenurse					
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen ab 16 Jahren, für AnfängerInnen und Fortgeschr., 5x montags	15	70,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	15.04.2024
Das Skizzenbuch Zeichenkurs für Erwachsene, 5x mittwochs	15	65,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	17.04.2024

NEU: Was für ein Theater? – Wir wollen mit Ihnen reden! Lernen Sie die Neu-Inszenierungen des Meininger Theaters kennen und tauschen Sie sich anschließend mit Dramaturgin Katja Stoppa und weiteren Kulturinteressierten in der Bar der Kammerspiele darüber aus. Buchbar ab Ende April 2024. Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Kooperation des Staatstheaters Meiningen und der Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Sommerakademie

Spinnen mit der Handspindel – 2-Tages-Workshop für AnfängerInnen und Fortgeschr., 11. Juli und 12. Juli 2024, 10:00 – 15:00 Uhr
Landschaftsmalerei im Freien – 2-Tages-Workshop für AnfängerInnen und Fortgeschr., 18. Juli und 19. Juli 2024, 10:00 – 15:00 Uhr

Ausstellung

30 Jahre Christophine Kunstschule – Einblicke in drei Jahrzehnte Kreativarbeit
 20. April 2024 bis 20. September 2024 in den Flurgalerien der VHS Meiningen



Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Künstlerische Gestaltungstechniken – Malen mit Acrylfarben ... EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	15	65,00 €	Mo	17:30 – 19:45 Uhr	18.03.2024
Yoga für Anfänger EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	12	53,00 €	Do	18:15 – 19:15 Uhr	11.04.2024
Yoga für Anfänger EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	12	53,00 €	Do	19:30 – 20:30 Uhr	11.04.2024
Mit Yoga entspannt ins Wochenende – Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	10	45,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	12.04.2024
Deutsch als Zweitsprache A1.2 (mit geringen Vorkenntnissen)	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	13.04.2024
Deutsch als Zweitsprache A2 (mit Vorkenntnissen)	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	13.04.2024
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene am Vormittag	20	85,00 €	Mo	10:00 – 11:30 Uhr	15.04.2024
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene in der Mittagspause	10	45,00 €	Mo	12:15 – 13:00 Uhr	15.04.2024
Qi Gong für Beginner und Übende	10	45,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	15.04.2024
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	17.04.2024
Besser im Job mit Excel – Von 0 auf 100 in 8 Abenden – für Fortgeschrittene	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	17.04.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Do	10:00 – 11:30 Uhr	18.04.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit geringen Vorkenntn.)	24	101,00 €	Do	17:30 – 19:00 Uhr	18.04.2024
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	15.04.2024
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken	6	29,00 €	Di	15:30 – 17:45 Uhr	16.+23.04.2024
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Mi	17:00 – 20:00 Uhr	17.+24.04.2024
Yoga für Ungeübte	12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	18.04.2024
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	22.04.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 – Auffrischung	20	85,00 €	Mo	17:00 – 20:00 Uhr	06.05.2024
Yoga und Wandern – Entschleunigung im Alltag (Der Kurs findet in der Umgebung von Schwallungen statt.)	15	65,00 €	Mo	17:30 – 18:45 Uhr	27.05.2024
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	28.05.2024
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	29.05.2024
Progressive Muskelentspannung	8	37,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	30.05.2024
Yoga an einem anderen Ort (in der Natur – in und um Schmalkalden)	10	45,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	31.05.2024
Sommerakademie: Englisch A1 – Kompaktkurs für Anfänger	20	85,00 €	Mo-Fr	09:00 – 12:00 Uhr	24.-28.06.2024
Sommerakademie: Nordic Walking für Anfänger	6	29,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	04.07.2024
Sommerakademie: Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Di	17:00 – 20:00 Uhr	16.07.2024
Sommerakademie: Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mo	17:00 – 20:00 Uhr	22.07.2024

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Grundkurs Stricken	9	41,00 €	Di	18:15 – 20:30 Uhr	23.04.2024
Pflanzen und Blüten aquarellieren	10	45,00 €	Sa	09:00 – 17:00 Uhr	27.04.2024
Tabellenkalkulation mit Excel – Basis	9	41,00 €	Mo	17:45 – 20:00 Uhr	29.04.2025
Spinnen mit der Handspindel	12	53,00 €	Di	09:30 – 11:45 Uhr	30.04.2024
Spinnen mit der Handspindel	12	53,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	30.04.2024
Natürlich gesund – Heilkraft des Waldes / Walderleben im Frühling	6	29,00 €	Sa	10:00 – 14:30 Uhr	11.05.2024
Farbiger Papierschablonendruck	10	45,00 €	Sa	09:00 – 17:00 Uhr	25.05.2024
„Entgiftung und Entschlackung für Körper und Seele“	2	13,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	30.05.2024
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Di	17:00 – 20:00 Uhr	04.06.2024
„Gesunder Darm, gesunder Mensch“	2	13,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	06.06.2024
Natürlich gesund – Heilkraft des Waldes / Walderleben im Frühling / Frühsommer	6	29,00 €	Sa	10:00 – 14:30 Uhr	08.06.2024
Kochen mit Wildpflanzen	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	08.06.2024
Progressive Muskelentspannung	12	53,00 €	Mo	16:30 – 17:30 Uhr	10.06.2024

30 Jahre

CHRISTOPHINE KUNSTSCHULE

20. April 2024 bis 20. September 2024

Vernissage: 20.04.2024 | 15 Uhr | Aula der vhs

Öffnungszeiten: Mo-Fr, 8-20 Uhr | Sa, 10-15 Uhr

Informationen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen:

Wer ist der beliebteste Busfahrer oder die beliebteste Busfahrerin?

Jeden Tag bringen die Fahrpersonale der MBB Meininger Busbetriebs GmbH und ihrer beauftragten Unternehmen Fahrgäste sicher und zuverlässig ans Ziel. Der Beruf fordert eine hohe Konzentration auf den Straßenverkehr, sicheren Umgang mit großen Fahrzeugen und freundliches Auftreten gegenüber den kleinen und großen Fahrgästen. Stammfahrgäste haben ihre Lieblingsbusfahrerin / ihren Lieblingsbusfahrer. Wer regelmäßig mit dem Bus fährt, hat nun die Möglichkeit, seinen Lieblingsbusfahrer / seine Lieblingsbusfahrerin zu küren und auf diesem besonderen Wege Danke zu sagen. Auf <https://www.lieblingsbusfahrerin.de/lb> können persönliche Erlebnisse und Geschichten erzählt werden. Eine Jury kürt im Anschluss die besten Fahrpersonale.

Mit der Wahl möchte der Verband der deutschen Verkehrsunternehmen dem Berufsbild mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringen. Die MBB Meininger Busbetriebs GmbH als Mitgliedsunternehmen des Verbandes unterstützt die Kampagne.



Lieblingsbusfahrer 2024 gesucht - Jetzt kann jeder unter www.lieblingsbusfahrerin.de abstimmen.

Foto: MBB

Aufruf zur Beteiligung an den Rhöner Aktionswochen

Die Rhön lädt alle Interessierten herzlich ein, sich an den Aktionswochen 2024 zu beteiligen und speziell für die Rhönschaf Erlebniswochen noch bis zum 17. April 2024 ihre Angebote einzureichen. Alle geplanten Veranstaltungsreihen bieten eine einzigartige Gelegenheit, die Vielfalt und Schönheit der Rhön erlebbar und genießbar zu machen. Sie sind ein Gemeinschaftsprojekt der Rhön GmbH, den UNESCO-Biosphärenreservats-Verwaltungen und dem Sternenpark Rhön e. V.

Die **Termine für die Aktionswochen 2024** sind wie folgt festgelegt:

- Sternenparkwochen: 21. Juli bis 12. August
- Rhönschaf Erlebniswochen: 29. September bis 20. Oktober
- Sternenparkjubiläum: Ganzjährig

Die Sternenparkwochen finden bereits zum fünften Mal statt, die Rhönschaf Erlebniswochen gibt es seit 2018. Eine bedeu-

tende Neuerung in diesem Jahr ist die Umbenennung der Rhönschaf-Genießerwochen in Rhönschaf Erlebniswochen, um den erlebnisorientierten Charakter der Veranstaltung zu betonen.

Das Ziel ist, ein abwechslungsreiches Programm mit einer Vielzahl von Angeboten zu präsentieren, die von Übernachtungsmöglichkeiten über Gastronomie bis hin zu einzigartigen Erlebnissen reichen.

Folgende Angebotskategorien können dabei bedient werden:

- Übernachtung/Pauschale
- Essen/Trinken
- Erlebnis/Veranstaltung
- Einkaufen/Produkt

Detaillierte Informationen zur Einreichung sowie zu den Aktionswochen und dem Jubiläum finden sich auf der Website der Rhön GmbH unter den folgenden Links:

- Aktionswochen: <https://www.rhoen.info/w/angebotseinreichung-aktionswochen>



Rhönschaf: Das Maskottchen der Rhön.

Foto: Rhön GmbH

- 10-jähriges Jubiläum Sternenpark: <https://www.rhoen.info/w/jubilaeumsangebot-sternenpark>

Folgende **Einreichungsfrist** ist zu beachten:

- Rhönschaf Erlebniswochen: 17.04.2024

Die Teilnahme ist für Anbieter kostenfrei und bietet die Mög-

lichkeit, ihre individuellen Angebote mit Bezug zum Rhönschaf in den Fokus zu rücken und unvergessliche Momente zu schaffen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge und darauf, gemeinsam eine hervorragende Zeit in der Rhön zu gestalten.



Ausbildung im Landratsamt

DEIN LANDKREIS

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2024/2025** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)**
- ▶ **Duales Studium der Sozialarbeit (B.A.)**

Bewerbungsfrist: 25. März 2024

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangoster | freepik.com

AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Was machen Fachkräfte für Hygieneüberwachung?

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der vollschulischen Ausbildung an der Staatl. Berufsbildenden Schule in Gera
- ▶ Fester Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes, ergänzt durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik
- ▶ Umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge
- ▶ Ausgeprägte Beobachtungsgabe
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- ▶ Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Der Studienbewerber (m/w/d) kann die Hochschule frei wählen | Studienbeginn: 1. Oktober 2024

Studiengang:

Fachrichtung:

Art:

Dauer:

Weitere Infos:

Hochschule Fulda

Soziale Arbeit (BASA dual)
Wahlmodule zur Spezialis.
dual, online-gestützt
4 Jahre (8 Semester)
www.hs-fulda.de

Hochschule Gera-Eisenach

Soziale Arbeit
Soziale Dienste
dual
3 Jahre (6 Semester)
www.dhge.de

Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung, in der wir Erfahrungen im Kontakt mit Menschen gewährleisten.
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du zur Erfüllung von Aufgaben in allen Bereichen der sozialen Arbeit einer öffentlichen Verwaltung befähigt wirst.
- ▶ Eine Ausbildungsvergütung sowie die Erstattung von Reisekosten während des gesamten Studiums.
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- ▶ Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten
- ▶ Tolerante Grundhaltung und Sensibilität für die Belange sozial schwacher und benachteiligter Menschen
- ▶ Interesse an sozialpolitischen und –pädagogischen Fragestellungen
- ▶ Teamfähigkeit, aber auch Spaß am selbständigen Handeln



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Ihr neuer Job in Thüringen wartet!

Pendler- und Rückkehrertag: Beratung und
Jobangebote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

19. April 2024 | 15 – 19 Uhr
Landratsamt
Obertshäuser Platz 1
Meiningen



Infos und Terminbuchung unter:
www.pendlertage-thueringen.de





Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Der Landkreis als Arbeitgeber
WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **29. April 2024** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ PRÜFINGENIEUR (M/W/D)

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG KREISPLANUNG I

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG IMMISSIONSSCHUTZ II

Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, E 10, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG ABFALLWIRTSCHAFT / GEBÜHREN

Fachdienst Abfall und Altlasten, E 9a, Vollzeit, befristet bis 25.11.2024

▶ HALLENWART/SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung,
Einsatzbereich: Sport- und Mehrzweckhalle
Schmalkalden, Teichstraße und Phillip-Melanchthon-
Gymnasium Schmalkalden, E 4, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG JUGENDHILFEPLANUNG

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit,
E 9b, Teilzeit 30 Std., unbefristet

▶ SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST / SPRINGER

Fachdienst Soziale Dienste, Teilzeit (30 Std.,
Erhöhung auf Vollzeit möglich), S 11b
(ggf. Zulage nach S 12 oder S 14), unbefristet

▶ FACHDIENSTLEITUNG SONSTIGE SOZIALE AUFGABEN

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit,
E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG WIDERSPRÜCHE

Fachbereich Arbeit, E 9b, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG IM MITTLEREN DIENST MIT FLEXIBLEM EINSATZBEREICH

Fachdienst Personal und Organisation, E 9a,
Vollzeit, unbefristet

▶ TIERGESUNDHEITSKONTROLLEUR (M/W/D)

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittel-
überwachung, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ TIERGESUNDHEITSKONTROLLEUR (M/W/D) – AUSBILDUNG/FORTBILDUNG

Ausbildung im Beschäftigungsverhältnis für die
Dauer von zwei Jahren, Vollzeit; E 5



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com



Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Workshops

* Jugendliche erhalten 50% Ermäßigung auf die Kursgebühr.

Bitte Altersangaben beachten.

A/F = Anfänger und Fortgeschrittene

April

*Weidenflechten (A/F; ab 14 Jahren)

Teilnehmer erhalten Grundkenntnisse zum Flechten mit frischen Weidenruten sowie zu Pflanzung und Pflege. Lebende „Bauwerke“ sowie freie Objekte für den Garten können gestaltet werden.

Termin: Sa., 13. April, 9-16 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

Materialliste: Gartenhandschuhe, wetterfeste Kleidung, Strick, Rosenschere

Keramische Tierskulptur

Das Wesen und typische Merkmale eines Tieres erkennen und in eine Tonskulptur umsetzen. Fotos oder Zeichnungen können als Vorlage gerne mitgebracht werden.

Termin: Sa., 27. April, 9-16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 70 Euro zzgl. Materialkosten

Mai

*Pastell- und Ölmalerei (A/F; ab 14 Jahren)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.

Termin: Sa., 4. Mai, 9-17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler / Gestalter

Kursgebühr: *63 Euro, zzgl. Materialkosten

*Aquarell-Batik - Blumen (A/F; ab 14 Jahren)

Die Aquarell-Batik ist von der traditionellen Batik inspiriert. Der Stoff wird durch Reispapier und die Farbstoffe durch Aquarellfarben ersetzt.

Das fertige Werk kann so vielfältig sein, wie die eigene Fantasie es zulässt, vom Fotorealismus bis hin zu spontanen und abstrakten Gemälden.

Termin: Sa., 25. Mai, 9-16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: *63 Euro, zzgl. Materialkosten

Ausstellung

Katharina Danz

Kunst und Humor

noch bis 14. April

Gemeinschaftsausstellung

„Supermarkt“

Einsendeschluss am 12. April.

Vernissage am Freitag, den 26. April um 18 Uhr

in der Kunststation

Natur Aktiv Museum

Saisonstart 28.04.2024

Dauer: 14-18 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

„Es liegt was in der Luft! Die wunderbare Welt der Fermentation“
Feierliche Einweihung „Regenauffangbecken“ an den Hochbeeten im Schlosshof Oepfershausen

Informationen und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Schmalkalden dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Schmalkalder Frühlingmarkt	14. April 2024	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Erntefest mit Kuh-Bingo	6. Oktober 2024	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Adventsmarkt und mittelalterlicher Weihnachtsmarkt	1. Dezember 2024	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Meiningen, den 05.03.2024
Greiser
Landrätin

Bekanntmachung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst:

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und der Verbandsarbeit

1. **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß dem Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 5. Februar 2008 (GVBl. 2008, 22) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Landkreis die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten und zu unterstützen. Darin eingeschlossen sind ebenfalls Vereine oder Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens. Die Unterstützung kann auch finanzieller Natur sein. Um diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, wird nachfolgende Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen festgelegt.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

2. **Gegenstand der Förderung**

- 2.1. Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen nach DIN 14011 (Anlagen mit akustischen Signalgeräten zur Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr, deren Signalgeräte einzeln oder insgesamt zentral ausgelöst und die auch zur Alarmierung von Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr benutzt werden können), die mindestens geeignet sind zur Alarmierung der Gefahrenabwehrkräfte, Warnung und Entwarnung der Bevölkerung und Probealarmierung sowie Ansteuerbarkeit über das TETRA-BOS-Digitalfunknetz.
- 2.2. Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meiningen e.V. entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

3. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V.

4. **Art und Umfang der Förderung**

- 4.1. Die Förderung für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen (Pkt. 2.1.) wird als Projektförderung durch Festbetragsfinanzierung in Form eines zweckgebundenen Zuschusses gewährt. Die Förderung an den Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V. (Pkt. 2.2.) wird als institutionelle Förderung durch Festbetragsfinanzierung in Form eines zweckgebundenen Zuschusses gewährt.
- 4.2. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die Förderung setzt voraus, dass sich der Antragsteller mit einer angemessenen Eigenleistung beteiligt. In der Regel sollte sie mindestens 20 % betragen. Eigenleistung oder Eigenmittel sind die von einem Antragsteller selbst eingebrachten Mittel. Eigenmittel sind begrifflich von Drittmitteln abzugrenzen, die aus Zuwendungen einer weiteren Förderung durch Dritte stammen.
- 4.3. Nicht verbrauchte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden.

5. **Höhe der Zuwendungen**

- 5.1. Die Höhe der Festbetragsförderung nach Ziff. 4.1 S. 1 zur Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Bezeichnung	Festbetrag in Euro
Elektronische Sirene mit mindestens 600 W mit Steuersystemeinheit	2.800
Elektronische Sirene mit mindestens 1200 W mit Steuersystemeinheit	5.300
Elektronische Sirene mit mindestens 1800 W mit Steuersystemeinheit	11.000
Elektronische Sirene mit mindestens 2400 W mit Steuersystemeinheit	13.900

Tabelle 1 - Festbeträge für elektronische Sirenen

- 5.2. Die Höhe der Festbetragsförderung nach Ziff. 4.1 S. 2 an den Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V. legt der Kreistag im Rahmen des Haushaltsbeschlusses fest. Grundlage bilden die durch den Kreisfeuerwehrverband beantragten Finanzmittel auf Basis der Haushaltsplanung des Kreisfeuerwehrverbandes für das entsprechende Haushaltsjahr.

6. **Antragsverfahren**

- 6.1. Die Antragsteller reichen ihre Anträge gemäß Anlage 1, bis spätestens 30.06. des laufenden Haushaltsjahres für das folgende Haushaltsjahr beim Landratsamt ein.
- 6.2. Das Landratsamt prüft, ob die Voraussetzungen gemäß dieser Richtlinie vorliegen.
- 6.3. Die geprüften Zuwendungen werden durch den Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Haushaltsplan des Landkreises zugeordnet und werden nach Beschluss des Kreistages Bestandteil des Haushaltsplanes.

7. **Bewilligung**

- 7.1. Dem Antragsteller wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass diese zweckentsprechend zu verwenden ist und die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen wird.

- 7.2. Der Zuwendungsbescheid wird insoweit unter Widerrufungs-
vorbehalt erteilt. Mit dem Zuwendungsbescheid können dem
Zuwendungsempfänger weitere Auflagen erteilt werden.
- 7.3. Für die Rücknahme, den Widerruf bzw. die Unwirksamkeit
des Zuwendungsbescheides gelten die Regelungen des Ver-
waltungsverfahrensgesetzes.

8. Mittelabruf

Der Mittelabruf hat beim Landratsamt entsprechend den Vorga-
ben des Zuwendungsbescheides zu erfolgen.

9. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem
Landratsamt entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbe-
scheides nachzuweisen. Die entsprechenden Belege und Rech-
nungen sind auf Anforderung beizufügen bzw. nachzureichen.

10. Erstattung und Verzinsung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit der Zuwendungsbescheid
zurückgenommen, widerrufen oder sonst unwirksam wird. Der
Erstattungsanspruch ist zu verzinsen.

11. Prüfungsrecht

Der Landkreis hat das Recht, die Verwendung der Mittel beim Zu-
wendungsempfänger jederzeit durch das Rechnungsprüfungs-
amt des Landratsamtes prüfen zu lassen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleich-
zeitig tritt die Richtlinie vom 22.04.2016 außer Kraft. Dies gilt nicht,
für bereits für das Haushaltsjahr 2024 beantragte Maßnahmen.

Greiser
Landrätin

Dienststempel

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachungen des
Zweckverbandes Kultur des
Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Beschlüsse der Versammlung des
Zweckverbandes Kultur des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen vom 27.02.2024

1. **Beschluss-Nr.: 01/02/2024:**
Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushalts-
jahr 2023
Die Jahresrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis in den
Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 4.167.863,87 € ab.
2. **Beschluss-Nr.: 02/02/2024:**
Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweck-
verbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
für das Haushaltsjahr 2024
Der Haushaltsplan 2024 beträgt im Gesamthaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben 5.015.330 €.
3. **Beschlussvorlage-Nr.: 03/02/2024:**
Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen
4. **Beschlussvorlage-Nr.: 04/02/2024:**
Honorarordnung für freie Lehrkräfte der Musikschulen des
Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Mei-
ningen
5. **Beschlussvorlage-Nr.: 05/02/2024:**
3. Änderung der Gebührenordnung für die musealen Einrich-
tungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmal-
kalden-Meiningen
6. **Beschlussvorlage-Nr.: 06/02/2024:**
Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadt- und
Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden
7. **Beschlussvorlage-Nr.: 07/02/2024:**
Änderung der Gebührensatzung für die Stadt- und Kreisbib-
liothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

- Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg

Auf der Grundlage des §§ 16 und 20 des Gesetzes über kom-
munale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert
durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbands-
versammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am
03.05.2017, zuletzt geändert am 27.02.2024 folgende Gebühren-
ordnung für die musealen Einrichtungen des Zweckverbandes
Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

Gebührenordnung

Museum „Schloss Wilhelmsburg“

1. Eintrittspreise:

Erwachsene	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Inhaber eines Sozialpasses)	6,00 Euro
Kinder unter 16 Jahren Reiseleiter, Mitglieder des Fördervereins Schloss Wilhelmsburg, Mitglieder des Thüringer MVB, des ICOM, des DMB, Pressevertreter	Eintritt frei
Familienkarte	14,00 Euro
Jahreskarte	50,00 Euro
Gruppe ab 10 Personen (Erw.) pro Person	7,00 Euro
Schulklasse pauschal	12,00 Euro
Schulklassen mit Führung bzw. Museumspädagogik pauschal (zzgl. Materialkosten f. Museumspädagogik) pro Person	25,00 Euro 1,00 Euro
Führung zzgl. zum Eintritt	30,00 Euro
Einführungsvortrag zzgl. zum Eintritt	25,00 Euro
Führung durch Direktor des Museums	40,00 Euro
Sonderführungsangebote f. Einzelbesucher zzgl. zum Eintritt pro Person	2,00 Euro
Kartenakzeptanz: - Thür. Wald Card, pro Erwachsener	1,00 Euro Rabatt auf Eintritt pro Person

2. Fotogenehmigung:

Fotografieren für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke
bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Gebührenordnung
für die musealen Einrichtungen

des Zweckverbandes Kultur
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

- Museum Schloss Wilhelmsburg Schmalkalden
- Technisches Museum „Neue Hütte“,
- Besucherbergwerk „Finstertal“

3. Entgelte für die Nutzung der Renaissanceorgel:

- kleines Orgelkonzert (ca. 20min)	80,00 Euro
- Orgelselbstspiel je 30 min (nur für ausgewiesene Organisten)	50,00 Euro

4. Konzerte und kulturelle Veranstaltungen:

Einzelkarte	2,00 Euro bis 100,00 Euro
(die Festlegung für den Preis der Einzelkarte trifft für die jeweilige Veranstaltung der Museumsdirektor)	

5. Nutzung Museumsgut:

Siehe Anlage 1
Gebührenverzeichnis Museumsgut

Technisches Museum „Neue Hütte“**1. Eintrittspreise:**

Erwachsene	5,00 Euro
Kombikarte Erw. Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	3,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren,	Eintritt frei
Familienkarte	12,00 Euro
Kombikarte Familie Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	20,00 Euro
Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	4,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Schüler	2,00 Euro
Museumspädagogische Programme (zuzügl. zum Eintritt) pro Schülergruppen zuzügl. Materialkosten	20,00 Euro 5,00 Euro
Führungen (zuzüglich zum Eintritt) pro Gruppe	35,00 Euro
Sonderführungen Museum für Einzelbesucher zzgl. Eintritt	1,00 Euro
Kartenakzeptanz - Thür Wald Card, pro Erwachsener	4,00 Euro
- Gästekarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen (bisher nur Gästekarte Floh-Seligenthal)	4,00 Euro

2. Fotogenehmigung:

Fotografien für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke
bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Besucherbergwerk „Finstertal“**1. Eintrittspreise:**

Erwachsene	5,00 Euro
Kombikarte Erw. Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	8,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber eines Sozialpasses)	3,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei
Familienkarte	12,00 Euro
Kombikarte Familie Museum „Neue Hütte“ und Besucherbergwerk	20,00 Euro

Gruppenermäßigung ab 10 Personen (Erw.) pro Person	4,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Person	2,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thür Wald Card, pro Erwachsener	4,00 Euro
- Gästekarten Landkreis Schmalkalden-Meiningen (bisher nur Gästekarte Floh-Seligenthal)	4,00 Euro

2. Fotogenehmigung:

Fotografien für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke
bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg**1. Eintrittspreise:**

Erwachsene	5,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte (Schwerbeschädigte, Schüler, Studenten, Inhaber eines Sozialpasses)	3,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren,	Eintritt frei
Familienkarte	14,00 Euro
Gruppen ab 10 Personen (Erw.) pro Person	4,00 Euro
Schülergruppen ab 10 Personen pro Schüler (inkl. Kindermuseumsführer)	2,50 Euro
Führungspauschale zzgl. zum Eintritt	20,00 Euro

**Museumspädagogische Programme
(inkl. Materialkosten)**

Schüler pro Person mit 1 Programmangebot	3,50 Euro
Schüler pro Person mit 2 Programmangeboten (1x Schauschmieden, 1x Kreativprogramm oder 2x Kreativprogramm)	4,50 Euro

Erwachsene	6,00 Euro
Schmiedekurs 3 Stunden, Erwachsene	30,00 Euro

Schauvorführungen inkl. Eintritt

Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßigungsberechtigte	4,00 Euro
Familienkarte	18,00 Euro

Kartenakzeptanz

- Thür. Wald Card, pro Erwachsener	3,50 Euro
pro Erwachsener mit Schauvorführung	4,20 Euro
Kind	2,45 Euro
Kind mit Schauvorführung	2,80 Euro
All in Card	

2. Fotogenehmigung:

Fotografien für gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke
bedürfen einer Genehmigung der Einrichtung.

Inkrafttreten:

Die Gebührenordnung für die musealen Einrichtungen des
Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
tritt am **01.04.2024** in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 1. April 2022 außer
Kraft.

Schmalkalden, den 27.02.2024

gez. Kaminski
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

Gebührenverzeichnis Museumsgut des Schloss Wilhelmsburg

Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EURO
1	Benutzung von Museumsgut		
1.1	Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut in den Räumen des Schloss Wilhelmsburg	Je Tag	5,00
1.1.1		Jeden folgenden Tag	2,50
1.1.2		Pro Monat	25,00
1.1.3		Pro Jahr	100,00
1.2	Benutzung von Archivgut,	Je Dokument Je weiteres Dokument	15,00 2,00
1.3	Fotoerlaubnis für Gewerbe und Veröffentlichungen		45,00
1.4	Beschädigung oder Verlust von Archivgut durch Benutzung	Pro Akteneinheit	25,00 zzgl. Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung
2	Beratung, Schriftliche Auskünfte		
2.1	Beratungen und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen bzw. Recherchen in Archivgut erfordern (die Gebühren werden auch fällig, wenn die Recherche erfolglos bleibt)	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Transkriptionen und Übersetzungen einschließlich dafür notwendiger Recherchen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.3	Anfertigung von Kopien, Abschriften usw.	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
2.5	Erbringung von Sonderleistungen	Nach Zeitaufwand lt. Verwaltungskostenordnung	
3	Versendung		
3.1	Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut und Büchern an andere Archive und Museen oder andere Einrichtungen	Je Auftrag	10,00 - 30,00 EUR

4	Ausleihe		
4.1	Ausleihe für gewerbliche Zwecke	Je Stück	20,00
5	Reproduktionen - über die Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut sowie die Auswahl des Reproduktionsverfahrens entscheidet das Museum		
5.1	Grundgebühr für reprographische Leistungen, die vom Museum erbracht werden		5,00 (zuzügl. einzelner reprographischer Leistung)
5.2	Kopien und Ausdrücke		
5.2.1	Bis zum Format DIN A 4 s/w,	Je Seite	0,50
5.2.2	Bis zum Format DIN A 4, farbig	Je Seite	0,75
5.2.3	Bis zum Format DIN A 3, s/w,	Je Seite	1,00
5.2.4	Bis zum Format DIN A 3 farbig, Normalpapier	Je Seite	1,50
5.2.5	Ausdrücke von Dateien auf Fotopapier, s/w oder farbig	Bis 18 x 24 cm oder DIN A 4	4,00
5.2.6	Ebenso	Bis 30 x 40 cm oder DIN A 3	8,00
5.2.7	Ausdrücke der Ergebnisse von Recherchen (einschließlich Online - Kataloge)		0,30
5.3	Digitale Reproduktionen		
5.3.1	Scans oder Digitalaufnahmen von einfachen Vorlagen (außer Fotos, Urkunden und gefaltete Pläne) oder von vorhandenen Mikrofilmen oder Mikrofiches (Gebrauchsdigitalisat s/w oder color) Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	0,50 1,00 1,50 2,00

5.3.2	Scan/Digitalaufnahme in hochwertiger Druckqualität s/w oder color, Standardauflösung 300 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung als 300 dpi Vorlagengröße bis A 4 Vorlagengröße bis A 3 Vorlagengröße bis A 2 Vorlagengröße bis A 1	Je Reproduktionseinheit	Wie 5.3.1. mit 50 %Aufschlag
5.3.3	Digitale Fotos oder Bildaufnahmen bis 600 dpi, höhere Auflösung nach Vereinbarung Vorlagengröße bis A 4		Wie 5.3.1. mit 50 %Aufschlag
5.3.4	Digitalaufnahmen von Vorlagen, die besonderen Zeitaufwand erfordern (z.B. gefaltetes Archivgut, Urkunden) bzw. eine digitale Bildbearbeitung notwendig machen, werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.5	Reproduktionen von Film-und Tonaufnahmen	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
5.3.6	Bearbeitungsgebühr pro Mail	1,50	
5.4	Anfertigung reprographischer Aufnahmen außer Haus		
5.4.1	Zusätzlich zur Rechnungslegung des Ausführenden wird der Zeitaufwand berechnet	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.	Nutzungsrechte bei Veröffentlichung von		
6.1	Veröffentlichung in Druck-und elektronischen Speichermedien		
6.1.1	Bis 500	Je Reproduktionseinheit	10,00
6.1.2	501-1000		15,00
6.1.3	1001-3000		20,00
6.1.4	3001-6000		32,00
6.1.5	6001-10 000		40,00
6.1.6	10001-50 000		50,00
6.1.7	50 000-100 000		60,00
6.1.8	Über 100 000		100,00

6.2	Wiedergabe in Film, Fernseh- und Hörfunkproduktionen		
6.2.1	Verwendung oder Einblendung von Reproduktionen	Je Reproduktionseinheit	50,00
6.2.2	Wiederholungssendung	Je Reproduktionseinheit	25,00
6.2.3	Verwendung von Film-oder Tondokumenten des Museums	Je angefangene halbe Minute	25,00
6.2.4	Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in den Räumen des Museums	Nach Zeitaufwand lt. Thüringer Verwaltungskostenordnung	
6.3	Einblendung in Online - Dienste		
6.3.1	1 Woche	Je verwendete Vorlage	25,00
6.3.2	1 Monat	Je verwendete Vorlage	40,00
6.3.3	3 Monate	Je verwendete Vorlage	80,00
6.3.4	6 Monate	Je verwendete Vorlage	120,00
6.3.5	1 Jahr	Je verwendete Vorlage	200,00
7.	Auslagen für die Versendung von Archivgut sowie Reproduktionen (außer einfache Briefe bis 20 g)		In voller Höhe
7.1	Auslagen für Verpackung mit besonderem Aufwand		In voller Höhe
7.2	Auslagen für Versicherungen		In voller Höhe
7.3	Sonstige besondere Auslagen		In voller Höhe

- Gebühren nach dem Zeitaufwand: geregelt durch die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2024 zum Wirtschaftsplan 2024 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2024 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasserversorgungszweckverband „GESPRINGWASSER SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Wasserversorgung

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1) im Erfolgsplan | |
| die Erträge mit | 9.325.900 EUR |
| die Aufwendungen mit | 9.325.900 EUR |
| 2) im Vermögensplan | |
| die Einnahmen mit | 6.177.300 EUR |
| die Ausgaben mit | 6.177.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Wasserversorgung mit

3.705.400 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

1.735.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung in Höhe von 1/6 der Erträge des Erfolgsplanes mit 1.550.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
SCHMALKALDEN, den 22. März 2024
gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender) - Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 394a / 93 VV / 2024 (TW) hat die Versammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gspringwasser Schmalkalden und Umgebung“ am 07. März 2024 die Haushaltssatzung 2024, den Wirtschaftsplan 2024 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2024 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-15/2024-WVZ SM) vom 18. März 2024 die Haushaltssatzung 2024 mit nachfolgenden Hinweisen genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2024 auf 3.705.400 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.735.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.550.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2024 liegen 14 Tage vom 27. Mai 2024 bis zum 13. Juni 2024 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Schmalkalden, den 22. März 2024
gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender) - Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2024 zum Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2024 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Abwasserzweckverband „SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die **Abwasserbeseitigung**

- | | |
|----------------------|---------------|
| 1) im Erfolgsplan | |
| die Erträge mit | 9.152.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 9.580.000 EUR |

- | | |
|---------------------|---------------|
| 2) im Vermögensplan | |
| die Einnahmen mit | 8.790.000 EUR |
| die Ausgaben mit | 8.790.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Abwasserbeseitigung mit 1.764.500 EUR festgesetzt. Die Ermittlung des Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit 4.802.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 1/6 der Erträge des Erfolgsplanes mit 1.520.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
SCHMALKALDEN, den 22. März 2024
gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender) - Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 397a / 93 VV / 2024 (AW) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ am 07. März 2024 die Haushaltssatzung 2024, den Wirtschaftsplan 2024 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2024 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-38/2024-AZV SM) vom 18. März 2024 die Haushaltssatzung 2024 genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.764.500 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 4.802.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.520.00 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2024 liegen 14 Tage vom 27. Mai 2024 bis zum 13. Juni 2024 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Schmalkalden, den 22. März 2024
gez. Holland-Nell
(Verbandsvorsitzender) - Siegel -

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 12 Schmalkalden-Meiningen I und 13 Schmalkalden-Meiningen II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Aufforderung zur Einreichung der Wahlkreisvorschläge

Nachdem der 1. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gibt der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 12 Schmalkalden-Meiningen I und des Wahlkreises 13 Schmalkalden-Meiningen II folgendes bekannt:

1. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 des Thüringer Wahlgesetzes für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichnende des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 der Thüringer Landeswahlordnung - ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unter-

schriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Unterzeichnenden anzugeben.

Für die Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der die Unterzeichnenden im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

2. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

3. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

5. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 12 Schmalkalden-Meiningen I und 13 Schmalkalden-Meiningen II lautet:

Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefonnummer: 03693 / 485 - 8269
Telefax: 03693 / 485 - 8218

Meiningen, den 22.03.2024

Kröckel
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 9. Juni 2024

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen

Gemäß §§ 4 und 5 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) i. V. m. § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und § 1 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und Europawahlgesetz ordne ich an, dass zur Europawahl am 09.06.2024 innerhalb des Wahlkreises 66 Schmalkalden-Meiningen in den Städten und Gemeinden Floh-Seligenthal, Grabfeld, Oberhof, Rhönblick, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg, Brotterode-Trusetal, Zella-Mehlis und in den Verwaltungsgemeinschaften Dolmar-Salzbrücke, Hohe Rhön und Wasungen - Amt Sand sowie in den erfüllenden Gemeinden Breitungen und der Stadt Meiningen auch für ihre Mitgliedsgemeinden und erfüllten Gemeinden Briefwahlvorstände gebildet werden. Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände geben die Gemeinden in der Wahlbekanntmachung zur Europawahl an.

Meiningen, 22.03.2024

Kröckel

Kreiswahlleiter

Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses findet am

Dienstag, den 13.06.2024, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 323

statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Wahlamtes und zur Verschwiegenheit
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Meiningen, den 22.03.2024

Kröckel

Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreiswahlleiters

Öffentliche Sitzungen des Landkreiswahlausschusses

1. Die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und für die Wahl der Kreistagsmitglieder und Erklärungen der Listenverbindungen findet am

Dienstag, den 23.04.2024, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 323, statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Wahlamtes und zur Verschwiegenheit
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
 - a) für die Wahl des Landrats
 - b) für die Wahl der Kreistagsmitglieder

vorsorglich:

3. Zulassung von Erklärungen der Listenverbindungen für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Meiningen, 21.03.2024

Kröckel

Landkreiswahlleiter

2. Die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Prüfung etwaiger Einwendungen und zur nochmaligen Beschlussfassung wird **vorsorglich** anberaumt für

Dienstag, den 30.04.2024, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 323.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Einwendungen
2. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Meiningen, 21.03.2024

Kröckel

Landkreiswahlleiter

3. Die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Landrats und der Wahl der Kreistagsmitglieder findet am

Donnerstag, den 30.05.2024, um 17:00 Uhr,

im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 323, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2024
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Landrats am 26.05.2024

vorsorglich:

3. Feststellung der Notwendigkeit einer Stichwahl am 09.06.2024 und der beiden Bewerber

Meiningen, den 21.03.2024

Kröckel

Landkreiswahlleiter

4. Die öffentliche Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für die Wahl des Landrats wird **vorsorglich** anberaumt für

Donnerstag, den 13.06.2024, um 17:15 Uhr,

im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 323.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für die Wahl des Landrats am 09.06.2024

Meiningen, den 21.03.2024

Kröckel

Landkreiswahlleiter

Ende amtlicher Teil